

## Protokoll Nr. 74 vom 25. Januar 2012

<b>Vorsitz</b>	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
<b>Protokoll</b>	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 3 bis 7)
<b>Anwesend</b>	119 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

### Tagesordnung

1. Umsetzung des revidierten Vormundschafts- bzw. Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, Schaffung einer kantonalen Pflegekinderfachstelle sowie Umsetzung der Revision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechtes (08/GE 24/336)
  - A. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998  
Fortsetzung 1. Lesung Seite 4
  
2. Änderung des Anwaltsgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Beurkundungskompetenz für Anwältinnen und Anwälte) (08/GE 25/337)
  - Eintreten Seite 10
  - 2.1 Teil II: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991  
1. Lesung Seite 16
  - 2.2 Teil I: Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes vom 19. Dezember 2001  
1. Lesung Seite 18
  
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" (08/AN 16/331)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 21

4. Motion von Dr. Bernhard Wälti vom 27. Oktober 2010 "Abbau der Thurgauer Warteliste in der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)" (08/MO 37/294)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 32
  
5. Motion von Silvia Schwyter vom 30. März 2011 "Standesinitiative: Atomkraftwerk Mühleberg - sofort und definitiv abschalten" (08/MO 42/328)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 40
  
6. Motion von Toni Kappeler, Josef Gemperle, Dr. Bernhard Wälti und Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Umweltfreundlicher Strom als Basisangebot" (08/MO 43/329)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 46
  
7. Motion von Dr. Bernhard Wälti und Barbara Kern vom 11. Mai 2011 "Eine Zukunft mit den Erneuerbaren" (08/MO 47/353)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 47
  
8. Interpellation von Dr. Regula Streckeisen vom 11. Mai 2011 "Massnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs" (08/IN 54/354)  
Beantwortung Seite --
  
9. Interpellation von Maya Iseli vom 15. Juni 2011 "Biodiversität 2020" (08/IN 56/362)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt:	Albrecht Clemens, Eschlikon	Beruf
	Badertscher Gabi, Uttwil	Beruf
	Brühwiler Konrad, Frasnacht	Beruf
	Erni Kathrin, Wälti	Beruf
	Hug Patrick, Arbon	Beruf
	Imhof Erwin, Bottighofen	Beruf
	Indergand Werner, Altnau	Gesundheit
	Keller Markus, Märwil	Gesundheit
	Meyer Robert, Eschlikon	Ferien
	Stuber Martin, Ermatingen	Beruf
	Zahnd Vico, St. Margarethen	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

10.00 Uhr	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
10.45 Uhr	Wirth Andreas, Frauenfeld	Beruf

**Präsident:** Auf der Tribüne begrüsse ich die SVP-Kandidatinnen und -Kandidaten für den Grossen Rat, die einen vertieften Einblick in die Arbeit unseres Rates erhalten möchten. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag und hoffe, dass die Motivation für das Grossratsmandat noch steigen wird.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Gubser vom 21. Dezember 2011 "Nomination eines Axpo-Verwaltungsrates".
2. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Dezember 2011)
3. Broschüre "Förderprogramm Energie 2012 - Fördersätze und Bedingungen".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Umsetzung des revidierten Vormundschafts- bzw. Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, Schaffung einer kantonalen Pflegekinderfachstelle sowie Umsetzung der Revision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechtes (08/GE 24/336)**

**A. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998**

**Fortsetzung 1. Lesung** (Fassung der vorberatenden Kommission nach Rückweisung siehe Anhang zum Protokoll)  
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

**Präsident:** Nachdem die Besoldungsverordnung an der letzten Sitzung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen wurde, führen wir heute die 1. Lesung fort und diskutieren über die Fassung der vorberatenden Kommission, die Sie zusammen mit dem Kommissionsbericht erhalten haben. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Die Kommission behandelte an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2012 die vom Grossen Rat am 11. Januar 2012 beschlossene Rückweisung der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998.

Die vorberatende Kommission hat mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen Folgendes beschlossen:

- In § 35 Abs. 4 der Besoldungsverordnung werden neu die Präsidentinnen und Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden aufgenommen, womit sie ebenfalls auf der Basis von 145 % des Minimums der massgebenden Besoldungsklasse entschädigt werden<sup>(\*)</sup>.
- § 36 Abs. 4 der Besoldungsverordnung bleibt unverändert, wie von der vorberatenden Kommission bereits vorgeschlagen.
- Der Anhang 1, Teil "Justiz und Polizei", lautet neu wie folgt:
  - Jugendanwälte und Jugendanwältinnen 20 - 24  
(unverändert, siehe Kommissionsbericht vom 29. Oktober 2011)
  - Präsidenten und Präsidentinnen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden 24<sup>(\*)</sup>  
(unverändert, siehe Kommissionsbericht vom 29. Oktober 2011)
  - Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden 22  
(verändert)
- Auf eine eigenständige Einstufung der Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in die Lohnklasse 23 wird verzichtet.

- Abgesehen vom Präsidenten oder der Präsidentin erhalten die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden keine Fix-Besoldung von 145 %<sup>(\*)</sup>.

Ein Antrag, die Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen zwar in der Lohnklasse 23 zu belassen, jedoch auf die Fix-Besoldung von 145 % zu verzichten, wurde mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Massgebend für den angepassten Antrag der vorberatenden Kommission waren folgende Überlegungen:

- Die Mitglieder der KESB gehören einer Behörde an, die gerichtliche Funktionen ausübt. In ihrer Amtsausübung müssen sie deshalb unabhängig sein, weshalb keine lohnwirksame Beurteilung ihrer Tätigkeit und Qualifikation wie bei Angestellten der kantonalen Verwaltung erfolgen kann.
- Mindestens der Präsident oder die Präsidentin der KESB muss deshalb in der Lohnklasse 24 eingereiht bleiben und soll die vorgesehene Fix-Besoldung von 145 % des Minimums dieser Lohnklasse erhalten. Andernfalls wird der Abstand zur Einreihung der entsprechenden Positionen der Bezirksgerichte zu gross. Dies ist nicht angebracht, da es sich bei Fällen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes häufig um menschlich aufwendige und emotional belastende Angelegenheiten handelt, die sich über Jahre hinziehen können. Es handelt sich um eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit, die entsprechend entlohnt werden soll.
- Die lohnmassige Gleichbehandlung der Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen einerseits und der übrigen Mitglieder der KESB andererseits erscheint vertretbar. Der Regierungsrat wählt die Mitglieder der KESB und bestimmt die Präsidenten und Präsidentinnen der KESB direkt, während sich die KESB im Übrigen intern selbst konstituieren. In Bezug auf die Funktion des Vizepräsidiums ist deshalb eine (zum Beispiel jährliche) Rotation innerhalb der Behörde möglich (Fachpersonen unterschiedlicher Disziplinen). Der Zusatzaufwand für diese Funktion kann durch Zulagen, welche die Besoldungsverordnung zulässt, entschädigt werden. Eine Einteilung der Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen in eine eigene Lohnklasse hätte bei einer entsprechenden Funktionsänderung auch eine Änderung der Lohnklassen zur Folge, was vermieden werden soll.
- Der Regierungsrat wird für alle Mitglieder der KESB (Präsidenten und Präsidentinnen ausgenommen) ein Anfangsgehalt festlegen, das etwas über dem Minimum der Lohnklasse liegen wird. Erhöhungen sollen analog zum System des erfahrungsbezogenen Lohnanstieges erfolgen, wie dies derzeit zum Beispiel bei Betriebsbeamten, Friedensrichtern, Grundbuchbeamten und Notaren angewandt wird. Nach einer Anstellungsdauer von 15 bis 20 Jahren wird in der Regel das Maximum von 145 % erreicht. Lohnunterschiede zwischen Behördenmitgliedern wird es somit nur bei Personalwechsel beziehungsweise neu in die Behörde gewählten Personen geben. Diese beginnen wieder mit dem vom Regierungsrat festgelegten Einstiegslohn.

Nicht Gegenstand der Beschlussfassung waren die Löhne der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der von den KESB bestellten Sekretariate (vergleiche Botschaft, Seite 56). Solche Personen sind nicht Mitglieder der KESB. Sie werden nach den gleichen Richtlinien entlohnt wie kantonale Angestellte. Eine spezielle gesetzliche Regelung in der Besoldungsverordnung ist deshalb nicht vorgesehen. Bei solchem Personal muss differenziert werden:

- Fachpersonal, zum Beispiel mit juristischer, sozialarbeiterischer oder kaufmännischer Ausbildung, wird in höhere Lohnklassen (bis Lohnklasse 21) eingereiht, erhält jedoch selbstverständlich keine Fixbesoldung. Ob und in welchem Umfang solches Fachpersonal angestellt wird, ist davon abhängig, welche Fachgebiete und welches Fachpensum die KESB-Mitglieder selbst abdecken können.
- Reines Administrationspersonal (Schreibkräfte) wird allerdings in tieferen Lohnklassen (12 bis 14) angestellt werden.

Das Departement geht davon aus, dass mit diesem angepassten Antrag der vorberatenden Kommission rund Fr. 200'000.-- an Personalkosten eingespart werden können.

Die vorberatende Kommission lehnt tiefere Einreihungen der Präsidenten und Präsidentinnen beziehungsweise der Mitglieder der KESB klar ab (die Kommissionsmitglieder, welche sich der Stimme enthalten haben, haben die Kommissionsfassung vor der Rückweisung bevorzugt). Die Behördenmitglieder tragen eine beträchtliche Verantwortung und müssen unabhängig arbeiten können. Wer einseitig nur auf die Personalkosten schaut, nimmt in Kauf, dass die Qualität der Entscheide sinkt und Falldauer sowie Fallkosten zunehmen. Ebenso besteht die latente Gefahr, dass die Berufsbeistandschaften Mühe hätten, qualitativ ungenügende oder unklare Entscheide der KESB umzusetzen, und mit vielen Rückfragen beschäftigt wären. Dies hätte ein ineffizientes Verfahren sowie insgesamt gesteigerte Kosten zur Folge, was sich letztlich nachteilig auf die Familie beziehungsweise die Gesellschaft auswirken würde.

Kommissionspräsident **Schlatter**, CVP/GLP: Die vorberatende Kommission hat Ihren Auftrag, den Sie ihr an der letzten Sitzung mit der Rückweisung erteilt haben, meines Erachtens gut erfüllt. Eine Vorbemerkung zum Auftrag: Für eine Spezialkommission, die sich mit dem Vormundschaftsrecht befasst, ist es nicht ganz einfach, von sich aus eine Einteilung der neu gebildeten Behördenkörper in ein bestehendes Lohnklassensystem vorzunehmen. Dies hätte nach unserer Auffassung eigentlich die Aufgabe einer speziellen Kommission sein müssen, die sich eigens mit der Besoldungsverordnung befasst. Wir haben Ihren Auftrag trotzdem entgegengenommen und bieten Ihnen heute eine abgeänderte Lösung an. Wir schlagen vor, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der neu zu bildenden KESB nach wie vor in der Lohnklasse 24 bleiben und eine Fix-Besoldung von 145 % des Minimums dieser Lohnklasse erhalten sollen. Insofern hat sich gegenüber der ursprünglichen Fassung nichts geändert. Verändert wurde die Einteilung der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, die zusammen mit den übrigen Mitgliedern

der KESB neu in die Lohnklasse 22 eingeteilt werden sollen, und zwar ohne Fix-Besoldung. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, schlagen wir für diese das gleiche System vor, das beispielsweise auch bei Friedensrichtern, Betreibungsbeamten und ähnlichen Funktionen angewandt wird: Der Regierungsrat wird in der Lohnklasse 22 eine Art Einstiegslohn festlegen, wobei ich betonen möchte, dass er etwas über dem Minimum liegen wird. Dieser Lohn soll für alle Mitglieder unabhängig ihres Alters und ihrer Qualifikation gelten. Der Regierungsrat wird den Anstieg so vornehmen, dass jemand nach 15 bis 20 Jahren in dieser Behörde in der Regel das Maximum von 145 % erreicht. Das KESB-Vizepräsidium ist nicht mehr in einer eigenen Lohnklasse aufgeführt, weil das Gesetz beispielsweise bei den so genannten einzelrichterlichen Kompetenzen in § 4 keine spezifische Funktion des Vizepräsidiums vorschreibt. In den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wird es Fachpersonen unterschiedlicher Disziplinen haben. Es liegt in der Kompetenz dieser Behörde selbst, den Vizepräsidenten zu wählen. Mit der Einreihung sämtlicher übriger Mitglieder der KESB in die Lohnklasse 22 ist es möglich, beispielsweise im Jahresrhythmus einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin zu bestimmen. Damit wird auch ein "Springen" zwischen den Lohnklassen vermieden, was der Fall gewesen wäre, wenn das Vizepräsidium in die Lohnklasse 23 eingereiht worden wäre. Die Kommission ist der Meinung, dass sie mit der vorliegenden Lösung den Bedenken, die vom Grossen Rat anlässlich der letzten Sitzung geäussert wurden, Rechnung tragen konnte. Die Frage, wie es denn in anderen Kantonen aussieht, ist nicht so einfach zu beantworten, weil es noch nicht sehr viele Kantone gibt, die sich überhaupt festgelegt haben. In Bezug auf den Kanton Aargau kann ich mit Zahlen aufwarten, doch hat dieser Kanton eine andere Lösung gewählt. Dort werden spezielle Familiengerichte gebildet. Die KESB werden Einheiten der Bezirksgerichte sein, wobei der Lohn des Präsidenten eines solchen Familiengerichtes zwischen Fr. 186'000.-- und Fr. 226'000.-- im Jahr liegen wird. Eine andere Zahl kann ich dem Entwurf der Botschaft aus dem Kanton St. Gallen entnehmen, in dem veranschlagt ist, dass ein Mitglied einer KESB durchschnittlich etwa Fr. 150'000.-- pro Jahr kosten soll. Im Kanton Zürich werden die Behörden kreisweise festgelegt. Das heisst, dass es quasi eine Kreis- oder Gemeindeaufgabe sein wird und keine verbindlichen Gesetze die Entlöhnung eines KESB-Mitgliedes regeln. Dazu liegt lediglich eine Aussage der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vor, wonach beim Regierungsrat beantragt wurde, dass er doch für eine Koordination dieser Löhne über die verschiedenen Kreise sorgen möge. Ich weise aber nochmals darauf hin, dass wir in der Kommission nicht nur über die Kosten diskutiert haben, sondern Wert darauf legen, dass die Behörden unabhängig sind. Bei den KESB ist eine Qualifikation nicht möglich. Die Unabhängigkeit muss erhalten bleiben, und es bietet sich für die Kommission auch nicht an, die Differenz zu den halbwegs vergleichbaren Bezirksgerichten zu gross werden zu lassen. Kantonsrat Arnold hat an der letzten Sitzung die von den KESB bestellten Sekretariate angesprochen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass es unterschiedliche Facheignungen in diesen Sekretariaten geben wird. Dort werden

aber auch ganz normale Schreibkräfte arbeiten, die rein fachlich mit den KESB nichts zu tun haben. Sie sind selbstverständlich mit anderen Angestellten des Kantons vergleichbar und werden in tiefen Lohnklassen, zum Beispiel 12 bis 13, angesiedelt sein. Es wird aber je nach Zusammensetzung der KESB unter Umständen notwendig sein, in diesen Sekretariaten über Fachleute zu verfügen. In diesem Zusammenhang wünscht sich der Regierungsrat die Flexibilität, auch in höheren Lohnklassen anstellen zu können. Darüber können wir heute jedoch nicht entscheiden, sondern lediglich über den Anhang 1, Teil "Justiz und Polizei", und damit über die Einteilung der Behördenmitglieder in diesen Lohnklassen.

**Baumann, SVP:** Die Fraktion der SVP hat die Rückweisung an der letzten Ratssitzung im Prinzip wegen zwei Hauptforderungen beantragt: 1. hohe Einreihung der KESB, vor allem mit dem Fixum von 145 % des Minimums; 2. Lohnklasse 17 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariates. Die SVP-Fraktion dankt der vorberatenden Kommission für die schnelle Arbeit. Mit der vorliegenden Fassung sind unsere Forderungen teilweise erfüllt. Wir nehmen auch Kenntnis davon, dass Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nicht in die Lohnklasse 17 eingereiht werden, obwohl dies nicht Bestandteil der Vorlage ist. Die Fraktion der SVP stimmt der Fassung der vorberatenden Kommission mehrheitlich zu.

**Rüetschi, GP:** Wir danken dem Departement, das der vorberatenden Kommission einen hoffentlich mehrheitsfähigen Kompromiss zur Lohnfrage der KESB-Präsidenten und der übrigen Mitglieder vorgelegt hat. Die Grüne Fraktion bedauert natürlich, dass die ursprüngliche Fassung an der letzten Grossratssitzung keine Mehrheit gefunden hat. Es scheint nicht allen im Rat klar zu sein, wie die Aufgaben der KESB praktisch aussehen werden. Die KESB werden sich jahrelang mit einzelnen Fällen zu befassen haben, was eine hohe, auch psychische Belastung für die dort Beschäftigten zur Folge haben wird und unserer Ansicht nach auch entsprechend entschädigt werden sollte. Mit dem vorliegenden gut schweizerischen Kompromiss können wir uns aber anfreunden, und zwar auch deshalb, weil die Lohneinstufung der KESB-Präsidenten gleich geblieben ist. Dass die Vizepräsidenten abgestuft wurden, ist schade, die Begründung, dass sie von der Behörde selber bestimmt und auch schon nach einem Jahr ausgewechselt werden können respektive sich nicht an eine Amtsperiode halten müssen, aber nachvollziehbar. Im Gegensatz zur Besoldung der gewöhnlichen KESB-Mitglieder werden sie für ihre Spezial- und Mehraufgaben in diesem Amt einen finanziellen Zuschlag erhalten. Durch den Wegfall des (\*) in der Lohnklasse 22 ist es neu möglich, allen KESB-Mitgliedern einen Lohnanstieg aufgrund ihrer jeweiligen Berufserfahrung zu gewähren. Ich bitte jene, die das letzte Mal die ursprüngliche Fassung der Kommission angezweifelt haben, die vorliegende Fassung gutzuheissen. Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, war es nicht die primäre Aufgabe der Kommission, Lohnentscheide zu fällen.

**Walter Schönholzer**, FDP: "Und es geht doch", ist man geneigt zu sagen. Die Zusatzschleife hat sich tatsächlich gelohnt. Jetzt liegt eine ausgewogene, flexible und gute Lösung ohne Einbusse an Qualität vor. Ausgewogen deshalb, weil sie der hohen Belastung und Verantwortung der KESB-Mitglieder Rechnung trägt, niemanden benachteiligt und weil Erfahrung und Leistung zählen. Flexibel deshalb, weil gerade bei den Vizepräsidien ein Wechsel möglich ist und der Mehraufwand, den ein Vizepräsidium mitbringt, auch flexibel entschädigt wird, beispielsweise mit der Zulagenpauschale. Gut deshalb, weil wir Fr. 200'000.-- einsparen und gleichzeitig den Lohndruck auf die Gemeinden reduzieren können. Dieser Weg kann Vorbild für weitere Funktionen sein. Wirklich sparen bei gleicher Qualität könnte man aber nur, wenn man statt fünf bloss drei KESB hätte. Das ist jedoch kein Thema mehr. Die Fraktion der FDP stimmt der Fassung der vorberatenden Kommission einstimmig zu.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Ich darf feststellen, dass der Vorschlag, den wir der vorberatenden Kommission unterbreitet haben, dort sehr intensiv besprochen und geprüft wurde. Jetzt liegt ein Konsens vor. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Vorlage unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident**: Wir haben die Änderung der Besoldungsverordnung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## 2. Änderung des Anwaltsgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Beurkundungskompetenz für Anwältinnen und Anwälte) (08/GE 24/337)

### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: André Schlatter, Amriswil (Präsident); Kurt Baumann, Sirmach; Max Brunner, Weinfelden; Martin Klöti, Arbon; Roland Kuttruff, Tobel; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Regina Rüetschi, Frauenfeld; Turi Schallenberg, Bürglen; Luzi Schmid, Arbon; Walter Schönholzer, Neukirch a.d. Thur; Dr. Regula Streckeisen, Romanshorn; Christa Thorner, Frauenfeld; Daniel Vetterli, Rheinklingen; Ruedi Zbinden, Mettlen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; lic. iur. Stephan Felber, Generalsekretär DJS; lic. iur. Kurt Knecht, Generalsekretär-Stv. DJS (Protokoll).

Die Kommission behandelte die beiden Vorlagen in insgesamt sechs Sitzungen und dankt dem Departementschef und den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen und die sachdienlichen Informationen.

Die vorberatende Kommission

- ist mit 12:1 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten;
- hat sich in drei Sitzungen mit der Vorlage befasst, den regierungsrätlichen Entwurf leicht abgeändert sowie die Beurkundungs- und die Beglaubigungskompetenz leicht erweitert;
- hat die Kommissionsfassung in der Schlussabstimmung mit 12:1 Stimmen ohne Enthaltung gutgeheissen, wobei zwei Kommissionsmitglieder an der letzten Sitzung entschuldigt waren.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Vorgängig sind die entsprechenden kantonalen Gesetze und die Übergangsmodalitäten so zu regeln, dass auch über ein allfälliges Referendum vorgängig entschieden werden kann. Die Kommission hat beide Vorlagen an insgesamt sechs Sitzungen beraten, was zu ungefähr 180 Seiten an Protokollen führte. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wird in den Art. 360 bis 454 ZGB geregelt und führt zu zahlreichen Anpassungen im ZGB und anderen Gesetzen. Die Materie ist äusserst umfangreich, was sich entsprechend auf die Anpassungsgesetzgebung im Kanton auswirkt. Die Botschaft zur Gesetzesänderung auf Stufe Bund datiert vom 28. Juni 2006 (06.063; BBI 2006 7001 ff.)

und umfasst mit den Anhängen 138 Seiten. Vertiefend mit der neu zu bildenden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde setzen sich Vogel/Wider, Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz, ZKE 1/2010, Seiten 5 bis 20, auseinander.

Anders verhält es sich mit der zweiten Vorlage, der Vorlage betreffend die Einführung der Beurkundungskompetenz für Anwältinnen und Anwälte, welche ausschliesslich nach kantonalem Recht beurteilt werden kann.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen (zum Beispiel Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden) hat der Kanton Thurgau entsprechend dem Kanton Zürich bis anhin keine Beurkundungs- und Beglaubigungskompetenz für anwaltlich tätige Personen vorgesehen. Dies führte zunehmend zur Vornahme von Beurkundungen in Nachbarkantonen, was als Nachteil für die im Kanton Thurgau eingetragenen Anwälte empfunden wird und mit der Vorlage behoben werden soll. Dies entspricht einem langjährigen Anliegen des Thurgauischen Anwaltsverbandes. Der Regierungsrat erwartet keine grösseren negativen Auswirkungen auf die Notariate, weder in Bezug auf Auslastung noch auf ausbleibende Gebühreneinnahmen.

Festzuhalten ist, dass die Beurkundungskompetenz für anwaltlich tätige Personen eingeschränkt ist und die Beurkundung von Liegenschaftengeschäften weiterhin den Grundbuchbeamten vorbehalten bleibt. Auch die Beurkundungskompetenz der bereits bisher tätigen Thurgauer Notare wird wegen der Gesetzesrevision nicht eingeschränkt.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf die ablehnende Haltung des Thurgauer Notarenverbandes und sprach sich gegen Eintreten auf die Vorlage aus. Eintreten wurde schliesslich mit 12:1 Stimmen beschlossen.

**Präsident:** Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schlatter**, CVP/GLP: Auf Wunsch des Thurgauischen Anwaltsverbandes hat der Regierungsrat eine Vorlage erarbeitet, welche die Kommission in Bezug auf die Beurkundungskompetenz von Anwälten, die im Anwaltsregister des Kantons Thurgau eingetragen sind, vorberaten hat. Dazu gibt es zwei einleitende Bemerkungen: 1. Die Beurkundungskompetenz umfasst keine Geschäfte, welche Liegenschaften betreffen. Diese Tätigkeit bleibt den Grundbuchbeamten, also den kantonalen Beamten, vorbehalten. 2. Der Kanton Thurgau würde mit der Gutheissung der Gesetzesänderung etwas nachvollziehen, was ursprünglich zuerst im Kanton Appenzell Innerrhoden, dann im Kanton St. Gallen und schliesslich im Kanton Appenzell Ausserrhoden ebenfalls eingeführt wurde. Die vorberatende Kommission ist mit einer Gegenstimme auf das vorliegende Geschäft eingetreten.

**Dr. Näf**, SVP: Ich spreche im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir sind für Eintreten und stimmen der Kommissionsfassung zu. Es handelt sich bei der neuen

Beurkundungs- und Beglaubigungskompetenz der Anwältinnen und Anwälte um ein Anliegen des Thurgauischen Anwaltsverbandes, der in dieser Hinsicht schon seit langer Zeit Handlungsbedarf geltend gemacht hat. Zu Recht ist die Beurkundungs- und Beglaubigungskompetenz der Anwaltschaft auf das "kleine Notariat" beschränkt, das heisst auf Beurkundungen und Beglaubigungen im Ehe-, Güter- und Erbrecht, im Gesellschafts- und Stiftungsrecht sowie auf die anderen in § 8a EG ZGB vorgesehenen Fälle. Eine wichtige Rolle wird in Zukunft die erlaubte öffentliche Beurkundung von Vorsorgeaufträgen gemäss dem neuen Art. 361 ZGB spielen, die durch Anwältinnen und Anwälte vorgenommen werden kann. Hingegen soll der Anwaltschaft keine Beurkundungskompetenz im Bereich von Grundstücksgeschäften zustehen, was der Verband auch nie verlangt hat. Der neue Kompetenzbereich erweist sich als sinnvoll und entspricht der Regelung anderer Kantone. Der Entwurf ist auch der Qualitätssicherung dienlich: Die Anwaltschaft selbst hat ein Interesse daran, die neue Kompetenz sorgfältig und korrekt, das heisst standes- und gesetzeskonform, wahrzunehmen. Nach unserer Meinung ist die Beurkundungskompetenz der Anwälte ein Vorteil für die Bevölkerung, insbesondere mit Blick auf die Kundenfreundlichkeit. Es bedeutet, dass ein Klient, der ohnehin beim Anwalt ist, den er kennt und dem er vertraut, die Beurkundung künftig gleich auch bei diesem vornehmen kann. Das ist ein Gewinn für den Standort Thurgau, denn heute gehen Anwälte nicht selten für die notwendige Beurkundung in benachbarte Kantone. Unseres Erachtens ist die Zeit reif dafür, den Anwältinnen und Anwälten im Kanton Thurgau nunmehr die von ihnen seit Langem gewünschte und klar begrenzte Beglaubigungs- und Beurkundungskompetenz gesetzlich einzuräumen.

**Walter Schönholzer**, FDP: Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist eine Beurkundungs- und Beglaubigungskompetenz für anwaltlich tätige Personen im Thurgau bisher gesetzlich nicht vorgesehen. Komplexe Verträge werden zwar von Thurgauer Anwälten ausgearbeitet, können von diesen dann aber nicht beurkundet werden. Aus diesem Grund werden auch immer mehr Geschäfte durch Anwälte aus unserem Kanton in Nachbarkantone zur Beurkundung gegeben. Es macht keinen Sinn, wenn die Mandanten eines Thurgauer Anwaltes nach der Ausarbeitung des Vertrages für die Beurkundung an eine andere Stelle gelangen müssen. Die Qualitätssicherung war in der vorberatenden Kommission ein grosses Thema. Sie wird in § 4a des Anwaltsgesetzes geregelt, denn dort wird auf das Gesetz und die Verordnung über das Grundbuch- und Notariatswesen verwiesen. Werden diese Bestimmungen nicht beachtet, macht sich ein Anwalt unter Umständen sogar strafbar und wird disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Die Qualität ist also gewährleistet. Für den Bürger bringt die neue Regelung nur Vorteile und weniger Bürokratie. Zudem hat der Bürger immer noch die Wahl, die Beurkundung beim Notariat oder aber beim Anwaltsbüro vornehmen zu lassen. Die Fraktion der FDP ist einstimmig für Eintreten.

**Rüetschi, GP:** Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Gesetzesänderung. Aus den Diskussionen in der vorberatenden Kommission kam klar heraus, dass es sich um eine kundenfreundliche Änderung handelt. Hauptgrund der Änderung ist neben der Kundenfreundlichkeit auch die Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Bislang hatten die Notariate im Thurgau bei Beurkundungen und Beglaubigungen sozusagen Monopolstellung. Neu sollen auch Anwälte diese Kompetenz erhalten. Es handelt sich folglich um eine Kompetenzerweiterung für jene Anwälte, welche eine bislang den staatlichen Organen vorbehaltene Tätigkeit ausüben dürfen. Der Vorteil für die Notariate liegt vor allem auch im verminderten Haftungsrisiko bei komplizierten Fällen. Die Thurgauerinnen und Thurgauer werden künftig die Wahl haben, wo sie ihre Beglaubigungen machen lassen wollen: Beim Notar oder beim zuständigen Anwalt. Man muss nicht mehr auf andere Kantone ausweichen, die diese Regelung schon anwenden. Es geht aus unserer Sicht um eine fällige und begrüssenswerte Erneuerung.

**Koch, SP:** Namens der SP-Fraktion empfehle ich, auf die Vorlage einzutreten. Damit wird eine Benachteiligung des Kantons Thurgau aufgehoben. Heute müssen die Anwältinnen und Anwälte die von ihnen erstellten Testamente durch das Notariat oder, was weit häufiger ist, durch ausserkantonale Berufskollegen beurkunden lassen. Sorgen wir dafür, dass auch im Thurgau das in anderen Kantonen längst bewährte System funktioniert und die Beurkundungen im Kanton bleiben. Stimmen wir der Vorlage zu.

**Kuttruff, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Die Änderungen bringen grundsätzlich keine Einschränkungen, sondern ermöglichen die Auswahl, Beurkundungen und Beglaubigungen durch einen Anwalt oder das Notariat vornehmen zu lassen. Da auch andere Kantone, namentlich der Nachbarkanton St. Gallen, diese Regelung kennt, ist es sinnvoll, gleichzuziehen. Damit werden solche Geschäfte nicht mehr in einen anderen Kanton verlagert. Wir unterstützen die Fassung der vorberatenden Kommission.

**Dr. Streckeisen, EVP/EDU:** Die EVP/EDU-Fraktion empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

**Schnyder, SVP:** Am 23. Oktober 2011 entschied das Thurgauer Stimmvolk, die Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare abzuschaffen. Dieser demokratische Entscheid ist zu respektieren. Mit der Frage konfrontiert, ob der Regierungsrat versucht sein könnte, die Zahl der Grundbuch- und Notariatskreise zu reduzieren, gab der zuständige Departementschef zur Antwort, es sei keine Vorlage in diese Richtung beabsichtigt ("Thurgauer Zeitung" vom 24. Oktober 2011). Nun sieht die Änderung der Gesetzgebung vor, in unserem Kanton neu eine Beurkundungskompetenz für Anwältinnen und Anwälte einzuführen. Ob es sich mit Blick auf die anderen Kantone um eine längst fällige Mass-

nahme handelt oder nicht, darüber kann man geteilter Meinung sein. Viel interessanter sind jedoch die weiteren Schritte, die angedacht oder geplant sind. Meines Erachtens, und dies ist meine persönliche Meinung, werden die Notariate mit der vorliegenden Botschaft geschwächt. Wenn Ämtern gewisse Arbeiten entzogen werden, ist eine Auflösung oder Zusammenlegung früher oder später absehbar. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, dem Parlament heute reinen Wein einzuschenken: Wann muss damit gerechnet werden, dass die Vorlage, die Ende Oktober 2011 noch nicht beabsichtigt war, erarbeitet wird? Wann haben wir Vorschläge für eine Bezirkslösung oder für nur noch drei Grundbuch- und Notariatsregionen auf dem Tisch? Bedenken habe ich vor allem darum, weil doch einige der 20 bestehenden Kreisämter in mittelgrossen oder sogar kleinen Gemeinden angesiedelt sind. Eine dezentrale Lösung ist nicht nur bürgerfreundlich, sondern für die Gemeindeverwaltungen auch in verschiedener Hinsicht mit grossen Vorteilen verbunden. Ich danke dem Regierungsrat, wenn er zuhanden des Protokolles einen Einblick in die rollende Planung gibt. Übrigens: Im Jahr 2007 wurden die kantonalen Notariatstarife durch den Preisüberwacher verglichen. Ich zitiere: "Die Resultate der Gesamtrangliste sind am Anfang dieser Studie aufgeführt. Der Tarifvergleich der vergleichbaren, standardisierten Rechtsakte führt zu folgenden Befunden: 1. Die Kantone mit Amtsnotariat liegen eindeutig am günstigsten. 2. Die Kantone mit gemischtem Notariat (freie und Amtsnotare) liegen auf mittlerem Niveau. 3. Die Kantone mit ausschliesslich freiem Notariat sind am teuersten, zum Teil sogar enorm teuer." Ein Kommentar dazu erübrigt sich.

Kommissionspräsident **Schlatter**, CVP/GLP: Soweit das Votum von Kantonsrätin Schnyder strukturelle Fragen betrifft, überlasse ich die Antwort dem Departementschef, zumal ich auch im Komitee gegen die Abschaffung der Volkswahl für die Grundbuchämter und Notariate war. Beim Vergleich, den Kantonsrätin Schnyder angebracht hat, stelle ich mindestens die Frage in den Raum, ob bei den so genannten teuersten freien Notariaten nach kleinen oder grossen Notariaten unterschieden wurde. Die freien Notariate, beispielsweise im Kanton Aargau, umfassen auch die Grundbuchgeschäfte, und genau dort fallen die grossen Summen an. Wir haben im Kanton Thurgau hervorragend ausgebildete und tätige Amtsnotare. Wenn schon die Anwälte, die im Anwaltsregister eingetragen sind, die Beurkundungskompetenz erhalten sollen, wäre zu fragen, ob dies beispielsweise über eine Gesetzesänderung auch möglich wäre für Notare, die nicht mehr in öffentlicher Anstellung sind. Aber ich wiederhole: Dies war nicht Gegenstand der Vorlage. Wir hatten lediglich den Auftrag, das Anwaltsgesetz und die entsprechenden Bestimmungen im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch anzupassen.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage, die es ermöglicht, Beurkundungen und Beglaubigungen durch Anwältinnen und Anwälte zuzulassen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, auch zu Nachbarkantonen, haben wir diesbe-

zöglich keine Kompetenzen vorgesehen. Der Anwaltsverband hat uns bereits vor längerer Zeit kontaktiert und darauf hingewiesen, dass komplexe Verträge von Thurgauer Anwälten zwar ausgearbeitet, aber dann nicht beurkundet werden können, wenn dies erforderlich ist. Aus diesem Grund sind in den vergangenen Jahren immer mehr Geschäfte in die Nachbarkantone abgewandert, wobei dann dort ansässige Anwälte die Beurkundung vorgenommen haben. Dienstleistungen für die Bevölkerung des Kantons Thurgau werden damit teilweise auch ausserkantonale erbracht, und das ist ein Nachteil für unseren Kanton. Diesen Standortnachteil will der Regierungsrat beseitigen. Grössere negative Auswirkungen auf die Notariate sehen wir weder bezüglich der Auslastung noch bezüglich des Ausbleibens von Gebühreneinnahmen, wobei an dieser Stelle festgehalten werden kann, dass der Aufwand in der Regel nur zwischen 60 % und 70 % gedeckt ist. 2010 waren es sogar bloss 57 %. Zur Frage von Kantonsrätin Schnyder: Ich kann die Antwort geben, die ich immer gegeben habe: Wir haben keine Vorlage in der Schublade, und ich habe diesbezüglich auch keinen Überprüfungsauftrag erteilt. Auf der anderen Seite müssen wir feststellen, dass es gerade beim Grundbuch- und Notariatswesen Veränderungen gibt, was allenfalls doch Auswirkungen auf die Verträge hat, die ausserkantonale beurkundet werden. Wir werden das selbstverständlich genau verfolgen, gehen aber davon aus, dass es keine gewichtige Verschiebung geben wird. Beim Vormundschafswesen haben wir hingegen eine tiefer greifende Veränderung vorgenommen. Da müssen wir immer wieder überprüfen, ob die heutige Organisation richtig ist. Ganz allgemein ist zu sagen, dass sich bei der kantonalen Verwaltung kein Amt und keine Abteilung unter einer Käseglocke befinden. Der Regierungsrat hat den ständigen Auftrag, die Situation zu analysieren, die daraus erwachsenden Erkenntnisse festzustellen und dann die Konsequenzen zu ziehen. Das ist eine Daueraufgabe, die er hat und auch in diesem Fall wahrnimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **2.1 Teil II: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991**

**1. Lesung** (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)  
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 8a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Kommission hat den regierungsrätlichen Entwurf mit der St. Galler Lösung verglichen, welche die Beurkundungskompetenz offener formuliert. Sie hat sich einstimmig dafür entschieden, die etwas engere Fassung des regierungsrätlichen Entwurfes zu verwenden, dies auch, weil diese Fassung mit dem Thurgauischen Anwaltsverband abgesprochen wurde.

Im Kanton St. Gallen sind seit anfangs 2011 nicht mehr alle Anwälte mit Bürotätigkeit im Kanton zur Beurkundung berechtigt, sondern nur noch Anwälte, die im kantonalen Register der Notare eingetragen sind. Dementsprechend darf im Briefkopf auch die Bezeichnung "Rechtsanwalt und Notar" verwendet werden. Die Kommission hat entsprechend dem regierungsrätlichen Entwurf entschieden, auf ein zusätzliches Register der Notare zu verzichten. Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle werden die im Thurgauer Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälte demzufolge nicht berechtigt, den Titel "Notar" zu verwenden. Sie sind jedoch berechtigt, sich als Urkundsperson zu bezeichnen.

Zu Ziff. 1: Die Kommission hat den Randtitel einstimmig in "Anwälte" abgeändert.

Den in 2. Lesung gestellten Antrag, den Satzteil "ausgenommen sind Inventare mit öffentlicher Urkunde" ersatzlos zu streichen, hat die Kommission mit 8:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen gutgeheissen. Der regierungsrätliche Entwurf lehnte sich an die St. Galler Regelung an, wonach St. Galler Anwälte, welche im Register der Notare eingetragen sind, von folgenden Beurkundungsgeschäften ausgeschlossen sind: Errichtung des Inventars über Vermögenswerte (Art. 195a ZGB); Errichtung des Inventars über Eigengut (alt Art. 197 ZGB); Aufnahme des Inventars über Gegenstände der Nutzniessung (Art. 763 ZGB). Um die Errichtung des Inventars über Vermögenswerte bei eingetragener Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare nach Art. 19 des Partnerschaftsgesetzes (SR 211.231) nicht anders als Art. 195a ZGB zu behandeln, wurde im regierungsrätlichen Entwurf die Formulierung "ausgenommen sind Inventare mit öffentlicher Urkunde" gewählt. Die Kommissionsmehrheit sieht - entgegen der St. Galler Lösung - keinen Grund, die Beurkundungskompetenz der Anwältinnen und Anwälte bei der Errichtung von Inventaren einzuschränken.

Zu Ziff. 4: Die Kommission hat sich mit 11:2 Stimmen und ohne Enthaltung dafür entschieden, die Einschränkung "im Zusammenhang mit einem von ihnen öffentlich beur-

kundeten Rechtsgeschäft" zu streichen. Damit sind die im Thurgauer Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälte berechtigt, sowohl Kopien als auch Unterschriften zu beglaubigen, unabhängig davon, ob im gleichen Zusammenhang eine öffentliche Beurkundung durchgeführt wird. Zu denken ist beispielsweise an die Beglaubigung von Unterschriften bei einer Übertragung von Stammanteilen bei einer GmbH. Die Übertragung der Stammanteile ist nach neuem Recht - alte Statuten vorbehalten - nicht mehr beurkundungspflichtig. Gleichwohl müssen die neuen Organe mit Unterschriftsberechtigung im Handelsregister angemeldet werden, wofür die Unterschrift zu beglaubigen ist.

Kommissionspräsident **Schlatter**, CVP/GLP: Es handelt sich beim Teil II um die Änderung von § 8a des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Hier hat die vorberatende Kommission mit einer kleinen Ausnahme den regierungsrätlichen Entwurf übernommen. Sie war mehrheitlich der Auffassung, dass man in Ziff. 1 den Passus "ausgenommen sind Inventare mit öffentlicher Urkunde" streichen soll, weil man im Gegensatz zum Kanton St. Gallen keine Veranlassung sah, Anwälte mit Beurkundungskompetenz von der Erstellung solcher öffentlicher Inventare auszuschliessen.

Diskussion - **nicht benützt**.

II.

Diskussion - **nicht benützt**.

**Präsident:** Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## 2.2 Teil I: Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes vom 19. Dezember 2001

**1. Lesung** (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)  
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: Titel nach § 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: §§ 4a bis 4d

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

§ 4c

Zu Abs. 2: Mit der Formulierung "Kanzlei" wird materiellrechtlich nichts über die Art und Weise der Organisation des Anwaltsbüros ausgesagt.

§4d

Zu den Abs. 1 und 3: Die Kommission hat in der 1. Lesung einstimmig entschieden, den zweiten Satz aus Abs. 3: "Die Originale der Verfügung ...", in den Abs. 1 zu verschieben. In der 2. Lesung hat die Kommission mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, den zweiten Satz in Abs. 1 wie folgt anzupassen: "Ein Original der Verfügungen von Todes wegen ist der amtlichen Depotstelle gemäss Art. 504 und 505 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) am Wohnsitz der verfügenden Person zur Aufbewahrung zu übergeben." Mit dieser Formulierung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Urkundspersonen bei der Beurkundung mehrere Originale gleichzeitig erstellen können, wobei die Anzahl der Originale in der Urkunde zu erwähnen ist.

Bei der Übergabe von Register und Beurkundungsakten infolge Aufgabe der anwaltlichen Tätigkeit und Fehlen einer Nachfolge (Abs. 3) an das Notariat werden keine Gebühren erhoben. Die Entgegennahme stellt eine unentgeltliche Leistung des Notariates dar. Es liegt im staatlichen Interesse, dass die Urkunden - zum Beispiel beim Tod eines Anwaltes, der allein tätig war - auch tatsächlich übergeben werden.

Bei Urkunden über den Vorsorgeauftrag gemäss neuem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sowie Urkunden über die direkte Vollstreckung ist im Zeitpunkt der Erstellung - anders als bei Verfügungen von Todes wegen oder Urkunden des Gesellschaftsrechtes (Handelsregisteramt) - keine gesetzliche Depotstelle vorgesehen. Es macht deshalb Sinn, die Übergabe solcher Urkunden bei der Aufgabe der anwaltlichen Tätigkeit gesetzlich zu regeln. Dabei ist die Aufbewahrung beim zuständigen Notariat am Sitz der Anwaltskanzlei der Aufbewahrung im Staatsarchiv vorzuziehen.

Kommissionspräsident **Schlatter**, CVP/GLP: Auch hier hat sich die vorberatende Kommission weitgehend an den regierungsrätlichen Entwurf angelehnt. Abgeändert hat sie lediglich § 4d, indem sie den letzten Satz von Abs. 3 in leicht veränderter Form in den

Abs. 1 verschoben hat. Da gibt es eine kleine Differenz in der Arbeitsweise: Die amtlichen Notare sind gehalten, ein einziges Original einer öffentlichen Urkunde zu erstellen. Der Anwalt, der beurkunden darf, ist aber berechtigt, mehrere Originale zu erstellen, zum Beispiel bei Ehe- und Erbverträgen. Deshalb hat man die Formulierung gewählt, dass ein Original der amtlichen Depotstelle zu übergeben ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: Titel vor § 5

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 7 Abs. 1 Ziff. 5a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: Titel vor § 8

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: Titel vor § 11

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 7: Titel vor § 17

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 8: § 18a

Kommissionspräsident **Schlatter**, CVP/GLP: § 18a ist neu und hat eigentlich nicht unmittelbar mit der Beglaubigungs- und Beurkundungskompetenz zu tun. Bei der Revision des Anwaltsgesetzes hielt man es für notwendig, die Forderung nach einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Millionen Franken einzufügen. Es gibt Kantone, die eine Deckungssumme von 1 Million Franken einsetzen. Je nach dem, um welchen Fall es sich handelt, kann diese Summe aber ungenügend sein. Deshalb hat sich die Kommission entsprechend dem regierungsrätlichen Vorschlag entschieden und eine Deckungssumme von mindestens 5 Millionen Franken akzeptiert. In Bezug auf die Prämie dieser Versicherung ist die Differenz nicht gross. § 18a wurde im Rahmen der Beglaubigungskompetenz eingefügt, weil der private Anwalt im Gegensatz zum amtlichen Notar haftet, wenn er einen Fehler begeht.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 9: Titel vor § 19

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 10: Titel vor § 21

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 11: § 22

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Kommission hat beschlossen, den Ausdruck "Aufwandentschädigung" durch "Tarif" zu ersetzen. Es geht hier lediglich um die Gebührenfestlegung für den eigentlichen Beurkundungsakt, den so genannten Stempel.

Die Aufwendungen für die Erstellung eines Dokumentes vor dem eigentlichen Beurkundungsakt sind aussergerichtlich in Absprache mit dem Klienten festzulegen und werden in der Regel nach Zeitaufwand verrechnet.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 12: Titel vor § 24

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 13: §§ 24 Abs. 1 und 25

Kommissionspräsident **Schlatter**, CVP/GLP: In der jetzigen Fassung wird noch von Haft und Busse gesprochen. Den Ausdruck "Haft" gibt es nicht mehr. Deshalb erfolgte die Abänderung auf eine Busse bis Fr. 20'000.--. Bisher sah man bei der unerlaubten Berufsausübung eine Busse von Fr. 10'000.-- vor, die nun auch bei Fr. 20'000.-- liegt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 14: Titel vor § 26

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 15: Titel vor § 28

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" (08/AN 16/331)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Vertreter des Antragstellers.

**Diskussion**

**Gemperle, CVP/GLP:** Das grösste Problem unserer heutigen Energieversorgung ist die grosse Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Währenddem der weltweite Energiehunger zu fast 80 % aus fossilen Energiequellen gestillt wird, sind wir in der Schweiz immerhin noch zu fast 70 % von fossilen Quellen abhängig. Das ist aus Sicht der weltweiten Klimaerwärmung ein riesiges Problem. Denn inzwischen wissen wir, dass wir langfristig die globale Erwärmung unter zwei Grad halten müssen, damit der Prozess der Erderwärmung nicht völlig aus dem Ruder läuft. Wir können die wissenschaftlichen Ergebnisse nicht ändern, sondern wir müssen unsere Energiepolitik danach ausrichten. Die internationale Energieagentur rechnet nach wie vor mit einem rasanten Anstieg des weltweiten Energiehungers von mehr als einem Drittel innert nur zwei Jahrzehnten. Dieser Anstieg wird ebenfalls fast vollumfänglich durch fossile Energien gedeckt werden. Versiegende Ölquellen, stark anziehende Energiepreise, Abfluss der Milliarden in wenig Vertrauen erweckende Staaten; trübe Aussichten für eine Gesellschaft, die völlig von der Energie abhängig ist. Es ist klar, dass wir alles daran setzen müssen, die fast totale Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu durchbrechen. Dies muss in erster Linie durch Massnahmen im Effizienzbereich geschehen. Im Gebäudebereich liegt der Schlüssel bereit. Minergie-P und Plus-Energiebauten versprechen grosse Einsparungen. Effizientere Fahrzeuge, Beleuchtungen, Maschinen und Geräte sowie Effizienzprogramme bei Prozessabläufen sind nicht nur zur Senkung des CO<sub>2</sub> Ausstosses und damit zur Erreichung der weltweiten Klimaziele unabdingbar. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen steigt in der Regel auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Es braucht aber auch grosse Anstrengungen im Bereich unserer Mobilität. Auch die Mobilität muss über kurz oder lang auf eine nachhaltige Basis gestellt werden. Das bedeutet effizientere Motoren und Antriebe wie auch die Umstellung auf erneuerbare Technologien. Ein Teil unserer Mobilität wird schon bald elektrisch betrieben. Diese Tatsache führt uns zum zweiten Problem, insbesondere der Thurgauer Energieversorgung: Die grosse Abhängigkeit von Strom aus nicht erneuerbaren Atomkraftwerken (AKW) aus dem In- und Ausland. Die verschiedenen Unfälle mit atomaren Anlagen machen nun scheinbar das möglich,

was schon dringend nötig ist. Am Ausstieg aus der Atomenergie führt kein Weg vorbei, denn allein die Tatsache, dass die Uranvorräte zur Neige gehen, lässt keinen anderen Weg zu. Die CVP/GLP-Fraktion ist erfreut, dass sich nach Bundesrat und Bundesparlament nun auch der Thurgauer Regierungsrat klar und unmissverständlich zu dieser Politik bekennt. Wir können die neuen Herausforderungen nur meistern, wenn wir gemeinsam Konzepte und Strategien erarbeiten und dann auch zügig umsetzen. Unser Kanton hat sich mit der Umsetzung der Energie-Initiative eine ausgezeichnete Ausgangslage geschaffen, um die enormen Herausforderungen im Energiebereich anzugehen. Das Thurgauer Volk hat die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien mit überwältigendem Mehr in der Verfassung verankert. Damit ist ein solides Fundament erstellt, um die gewaltigen Aufgaben anzupacken. Ich möchte an dieser Stelle alle Kräfte warnen, die nicht müde werden, die Probleme im Bereich der Klima- und Energiepolitik gering zu reden. Wir brauchen seriöse Lagebeurteilungen, klare Konzepte und den Mut und die Kraft, um zu handeln. Die CVP/GLP-Fraktion hat die positive Antwort des Regierungsrates zum Antrag Böhni mit Freude zur Kenntnis genommen und teilt diese grösstenteils. Unseres Erachtens ist klar, dass nur die Energiewende als mögliche Strategie in Frage kommt. Aus Gründen der Effizienz wiederhole ich die vom Regierungsrat gemachten und von uns unterstützten Ausführungen nicht, sondern formuliere die unseres Erachtens entscheidenden Forderungen im Bereich "Strom":

1. Es braucht klare politische Signale und unverkennbare Ziele.
2. Energieeffizienz: Die Stromeffizienz hat immer Priorität. Die möglichen Einsparungen beim Stromverbrauch sind in allen Bereichen gross.
3. Erneuerbare Energien: Die Ablösung der AKW innert nützlicher Frist kann nur gelingen, wenn wir alle erneuerbaren Technologien nutzen. Wir brauchen in jedem Fall den ganzen Mix der nachhaltigen erneuerbaren Energien, sei das Wasserkraft, Strom aus Sonnenenergie, Biomasse und tiefe Geothermie.
4. Erneuerung und Ausbau der Netzinfrastruktur: Der Schlüssel zur Energiewende liegt auch beim Ausbau der Stromnetze und bei der Bereitstellung der Speicherkapazitäten. Der Wechsel von einer zentralen Energieversorgung mit Grosskraftwerken zu einer dezentralen Energieversorgung mit Kraftwerken jeder Grössenordnung und einem Energiefluss in beide Richtungen stellt höchste Anforderungen an die Netze sowie an die Speicherkapazitäten. Das Konzept "Stromnetze Thurgau" soll die Stärken und Schwächen unserer Stromnetze aufzeigen, den Weg für eine dezentrale Energieversorgung ebnen und die Grundlage für den Aufbau von intelligenten Netzen schaffen.
5. Finanzierung: Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Firmen, Privatinvestoren, aber auch Pensionskassen wie beispielsweise die Pensionskasse Thurgau an Energie- und Infrastrukturanlagen beteiligen können und auch wollen.
6. Forschung und Entwicklung: Wissens- und Technologietransfer von Forschung und Entwicklung zu Unternehmen und Anwendern und umgekehrt müssen aktiv unterstützt werden.
7. Sicherheit: Auch wenn klar ist, dass die AKW nach einer Betriebsdauer von 50 Jahren vom Netz genommen werden, darf es keine Abstriche bei der Sicherheit geben. Auch die Sicherheit der Stromversorgung selbst ist von entschei-

dender und strategischer Bedeutung. Selbst wenn eine internationale Vernetzung natürlich Sinn macht, müssen Produktion und Netzinfrastruktur in der Schweiz und im Thurgau höchsten Ansprüchen genügen. Um uns Mut zu machen, zitiere ich aus der Studie "Energiezukunft Schweiz" der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH): "Am Beispiel des ehrgeizigen, aber realistischen Szenarios 'Mittel' für die Stromnachfrage ergibt sich eine Zusammensetzung des Stromangebots im Jahr 2050 mit knapp 50 % Wasserkraft, 15 % bis 20 % Photovoltaik, 6 % bis 10 % Biomasse, 0 % bis 10 % Geothermie, 3 % bis 5 % Windkraft sowie 0 % bis 20 % Gaskraftwerken... ." Und weiter: "Der Transformationspfad ergibt von 2010 bis 2050 eine Reduktion der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Schweiz um etwa 65 % und eine Erhöhung des Elektrizitätsanteils an der Gesamtenergie von heute 24 % auf 38 % bis 46 %." Ferner: "Ebenfalls lässt sich zeigen, dass durch den zuerst langsamen und danach sich beschleunigenden Ausbau der neuen erneuerbaren Energien - wenn die Kostendegression voll greift - die Gestehungskosten für Strom im Jahr 2050 gegenüber dem heutigen Mix voraussichtlich um 0 % bis 30 % steigen." Schliesslich heisst es dort: "Die importierte Energiemenge sinkt zwischen 2010 und 2050 um etwa 65 %, was einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit des Landes leistet." Ein Konzept für die Thurgauer Stromzukunft ohne AKW ebnet den Weg für die nötigen Abklärungen und Strategientwürfe auf kantonalen Ebene. Bestehende, aktuelle Berichte sind mit einzubeziehen, bei bestimmten Technologien und bei den Netzen sind ergänzende Konzepte noch zu erstellen, sodass eine Gesamtbeurteilung möglich ist und daraus auch die nötigen Schritte eingeleitet werden können. Die einstimmige CVP/GLP-Fraktion dankt Ihnen für die Unterstützung und Überweisung des Antrages Böhni.

**Dr. Wälti, SP:** Kennt jemand das Einöd Tuvalu im Südpazifik, nördlich der Fidschi Inseln? Wohl kaum. Es liegt ja auch nicht gerade um die Ecke. Der Präsident dieses Staates bereitet sich und sein Volk auf eine Migration vor. Der Meeresspiegel steigt und hat die Süsswasserversorgung bereits zerstört. Bald wird auch das Land untergehen und unter dem Meeresspiegel liegen. Das Atoll wird von der Karte verschwinden. Grund dafür ist die Erderwärmung durch die steigende Konzentration von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre. Es liegt an uns entwickelten Ländern, dies zu verhindern. Eine Möglichkeit liegt auch im Thurgau. Die Konzeptpunkte des Antragstellers sind alle von entscheidender Bedeutung, wenn man die spezielle Situation des Kantons Thurgau mit seinem hohen Anteil an Atomstrom berücksichtigt. Wenn wir aussteigen wollen, macht es nur Sinn, wenn auch der Staatsbetrieb Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) die politische Legitimation und Rückendeckung von uns bekommt. Es ist daher konsequent und folgerichtig, wenn man sich an die Arbeit macht. Wir wünschen uns dies bitte rasch und ohne Verzug. Unseres Erachtens eilt die Zeit. Wo die Möglichkeiten in einem Konzept liegen, wurde vom Regierungsrat bereits skizziert. Sie liegen in den neuen Erneuerbaren und in der Energieeffizienz. Den Erneuerbaren gehört die Zukunft und so hätte dann auch das

Einöd Tuvalu wieder eine Zukunft. Die SP-Fraktion ist einstimmig für den Antrag Böhni.

**Kappeler, GP:** Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort auf den Antrag. Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass er für die zukünftige Stromversorgung einzig die Energiewende, das heisst, die Energieeffizienz und neue erneuerbare Energien als gangbaren Weg betrachtet und sowohl neue AKW wie auch fossile Grosskraftwerke ausschliesst. Ergänzend möchte ich bemerken, dass diese Energiewende nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine grosse Chance für unsere Industrie und unser Gewerbe ist. Wir sind davon überzeugt, dass ein Konzept für einen Strommix ohne Atomstrom ein wertvolles Instrument darstellen wird, ebenso wie es der Bericht "Verstärkte Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz" heute schon ist. Die GP-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Antrag Böhni.

**Engel, SVP:** Um eine effiziente Energiedebatte zu führen, macht es Sinn, beim ersten Geschäft, also beim vorliegenden Antrag, eine grundsätzliche Standortbestimmung im Energiebereich vorzunehmen. Der Kanton Thurgau hat in den letzten Jahren durch die Politik breit abgestützt grosse Leistungen bei der Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz erbracht. 2012 werden zusammen mit den Bundesmitteln wieder über 20 Millionen Franken bereit gestellt werden. Dennoch liegt der Anteil der erneuerbaren Energie immer noch in einem sehr tiefen Prozentbereich, der bei weitem nicht einmal den Strommehrverbrauch der letzten Jahre wettmachen kann. Nach der Nuklearkatastrophe in Fukushima wird auf Bundesebene ein langfristiger Ausstieg aus der Atomenergie angestrebt. Dies bedeutet schweizweit aktuell eine Umlagerung des Kernenergieanteils von 40 %, im Thurgau sogar 75 %, auf andere Energieträger, Energieeffizienz und nicht zuletzt vermehrtes Stromsparen, was aber in den letzten Jahren wirklich nur ein Wunschdenken war. Die grosse Herausforderung braucht auf Bundes- wie auch Kantonebene eine seriöse, realisierbare und nachhaltige Planung eines Ausstiegskonzeptes aus der Kernenergie. Die in den verschiedenen vorliegenden Vorstössen vorgeschlagenen Einzelmassnahmen sind teilweise wenig fundiert bis nicht umsetzbar und für eine weiterhin sichere und bezahlbare Stromversorgung unseres Landes nicht sonderlich dienlich. Es macht darum Sinn, wenn man sich mit diesem wichtigen Thema im Gesamten und entsprechend tiefgründig auseinandersetzt. Der vorliegende Antrag an den Regierungsrat ist dafür der richtige Weg und wird interessante Fakten auch auf Kantonebene aufzeigen. Der Regierungsrat nimmt in seiner Beantwortung schon vorweg, dass ein Ausstieg aus der Nuklearenergie nicht durch fossile Kraftwerke in der Schweiz oder Stromimporte kompensiert werden soll. Dies scheint uns eine sehr ambitionöse Aussage, und es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, wie schnell das realisierbar sein kann. Als Alternative bleiben somit vor allem die neuen erneuerbaren Energien und eine vermehrte Energieeffizienz. Da in diesem Bereich noch viele Fragen offen sind, ob und wie die nötige Energiemenge, Kapazität und Leistung flächendeckend erreicht werden kann,

ist die SVP-Fraktion für die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes durch den Regierungsrat. Unserer Fraktion sind in diesem Konzept folgende Punkte besonders wichtig: 1. Die Energieversorgung muss flächendeckend weiterhin rund um die Uhr in gleichem Masse sichergestellt sein. 2. Der Strom sollte möglichst aus einer schweizerischen Produktion stammen. Grosse Ausgleichstransfers aus dem Ausland machen uns vermehrt abhängig. 3. Nicht nur die Stromproduktion, sondern auch die Stromnetzkapazität muss flächendeckend sichergestellt sein. Dezentrale Stromproduktionen können erhebliche Netzverstärkungen mit entsprechend hohen Kosten auslösen. Dieser Aufwand muss bis in die untersten Netzebenen transparent ausgewiesen werden. 4. Bei den zu erwartenden hohen Investitionen soll die Wertschöpfung möglichst vor Ort realisiert werden können. 5. Das Ziel jeder Investition muss längerfristig eine marktaugliche Stromproduktion mit realisierbaren Preisen sein. 6. Im Hochlohnland Schweiz dürfen die Energiekosten vor allem für Gewerbe und Industrie nicht ins Unermessliche steigen. Ein zu hoher Strompreis wäre ein klarer Wirtschaftswachstums- und Arbeitsplatzkiller. Eine weitergehende, fundierte und zukunftsorientierte Energiedebatte macht darum erst Sinn, wenn ein Konzept im Gesamten erarbeitet ist und entsprechend vorliegt. Weitere Vorstösse in diesem Bereich bringen wenig und schaffen möglicherweise falsche Ausgangslagen. Wir sollten den Regierungsrat deshalb seinen Auftrag ohne unnötige Zusatzanträge in nützlicher Frist erfüllen lassen. Die SVP-Fraktion ist auf ein taugliches Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom gespannt und freut sich auf eine konstruktive und effiziente Energiezukunftplanung. Wir unterstützen den Antrag Böhni.

**Dr. Beerli, EVP/EDU:** Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sehr positive Antwort auf den Antrag Böhni. Wir stimmen mit seiner Beurteilung völlig überein, dass die ersten drei Ersatzmöglichkeiten neue Nukleartechnologie, fossile Grosskraftwerke und Kompensation durch Importe für den aktuellen Atomstrom keine Optionen sind. Es erübrigt sich, die Begründungen nochmals vorzutragen, welche der Regierungsrat treffend angeführt hat. Es bleibt tatsächlich mittel- und langfristig nur der Weg der Energiewende mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Das wissen wir eigentlich schon lange. Der Thurgau hat sich mit dem Energieförderprogramm, dessen schrittweiser Aufstockung und auch mit anderen kantonalen Massnahmen schon auf den Weg gemacht. Fukushima hat uns nochmals zusätzlich aufgeschreckt und die Dramatik und Dringlichkeit vor Augen geführt, wie es niemand gewünscht oder erwartet hätte. Aber auch ohne Fukushima wissen wir, dass uns langfristig nichts anderes übrig bleibt, denn auch die Uranvorräte sind mindestens so endlich und limitiert wie die Erdölvorräte. Wir danken Thomas Böhni, dass er das Anliegen eines Konzeptes für einen Strommix ohne Atom aufgenommen hat. Es bildet die konsequente Weiterführung des kantonalen Energieförderprogrammes. Ich verzichte auf einen Katalog von Forderungspunkten, welche in diesem Konzept enthalten sein sollen. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Antrag Böhni ungeteilt.

**Wehrle**, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Böhni. Eines ist klar: Nach dem Erdbeben beziehungsweise dem Tsunami und dem daraus resultierenden Kernenergieunfall in Fukushima ist nichts mehr wie es war. Auch die Sicherheit unserer Schweizer AKW wird von breiten Teilen der Bevölkerung, der Politik und auch von Fachleuten in einem anderen Licht gesehen. Jedermann kann sich jetzt die Folgen des Restrisikos vorstellen, auch bei uns. Die unwiderruflichen Folgen eines solchen Unfalls bis hin zum Stilllegen von Teilen unseres Landes kann und will sich niemand wirklich vorstellen und schon gar nicht akzeptieren. Bei allem Leid in Japan und bei allen ernsthaften Bedenken hierzulande können wir nicht einfach den Hebel von Atom- auf Alternativenergie umlegen. Deshalb hatte die FDP Mühe mit dem Atomausstieg. Unseres Erachtens ist das ein überhasteter Beschluss, welcher von vielen Bundespolitikerinnen und -politikern aus dem Bauch heraus entschieden wurde. Ideale, Populismus oder Angst obsiegt, bevor die neuen Erkenntnisse vorlagen, eine nüchterne Analyse erfolgte und man sich über sachliche und terminliche Realisierung von Alternativen Rechenschaft gab. Doch der Wille zum Ausstieg aus der Kernenergie ist da. Demokratisch stellt sich auch die FDP-Fraktion hinter dieses Ziel. Aber dazu verlangen wir zwingend, dass jetzt dieser gewaltige Schritt in der Umsetzung gut überlegt und in verschiedenster Hinsicht breit abgestützt wird, denn das Projekt "Energiewende" ist ein ganz grosser Brocken. Ein Projekt, das unseres Erachtens über Generationen hinweg andauern, von der Politik und der Wirtschaft einschneidende Massnahmen verlangen und letztlich auch schmerzende Einschränkungen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern verursachen wird. Die FDP-Fraktion stellt sich hinter eine Neuausrichtung der Energiepolitik, hinter das Anpacken eines Ausstiegs aus der Atomenergie, aber nicht blind, nicht mit einem utopischen Zeitplan und auch nicht mit "faulen" Kompromissen. Wir teilen die Auffassung des Bundesrates und des Regierungsrates hinsichtlich der Ausschöpfung der maximalen sicherheitstechnisch möglichen Betriebsdauer der bestehenden Kernkraftwerke sowie die Ansicht, dass gerade jetzt die Forschung mit neuen Technologien vorangetrieben werden muss und zwar auf allen Sparten und in alle Richtungen. Nun holt uns auch im Thurgau das ein, was kluge Köpfe schon lange gefordert haben: Nüchterne, sachliche Überlegungen, das Aufzeigen von anderen technischen Möglichkeiten, realisierbare Alternativen, die Beachtung der finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten sowie die Einflüsse auf internationale Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und auf den Wohlstand unserer Gesellschaft. Die FDP-Fraktion erachtet es als richtig, dass mit einem Konzept, heruntergebrochen auf den Thurgau, die Machbarkeit eines kantonalen Strommixes ohne Atom ausgelotet werden soll. Die Antwort des Regierungsrates auf den Antrag Böhni erachten wir vorerst als ausreichend, um das Ziel zu erkennen. Uns ist wichtig, dass das Konzept, abgestimmt auf die Energiepolitik des Bundes, so realistisch wie möglich erstellt wird, sodass jedermann in etwa ein bis zwei Jahren mit einer guten Verlässlichkeit weiss, in welche Richtung in Zukunft die Energieweichen in unserem Kanton gestellt werden. Dazu erscheinen uns die von Thomas Böhni aufgezeigten inhaltlichen Punkte zweckmässig, aber

nicht umfassend genug. Darum ist es uns wichtig, noch einige Bemerkungen anzubringen: 1. Eine Versorgungssicherheit und ein marktverträglicher Strompreis sind für das wirtschaftliche Überleben unserer Klein- und mittleren Unternehmungen zwingend. Wenn der Strompreis steigt, und davon ist auszugehen, darf das kein Tabu mehr sein. Er muss aber mit unseren Nachbarn abgestimmt sein. Gerade im Thurgau, in der Randregion zu Deutschland und Österreich, müssen wir auch mit den Folgekosten der Energiewende international konkurrenzfähig bleiben. 2. Strom sparen ist für die FDP-Fraktion zwingend und vordringlich anzugehen. Dazu möchten wir dem Regierungsrat nahelegen, bei der Ausarbeitung des Konzeptes durchaus auch Gesetzesänderungen ins Auge zu fassen, beispielsweise hinsichtlich Verbraucherkontrolle, Temperaturlimiten, "Decoupling", Strompreissplitting zwischen Grundbedarf und Luxus, Zulassung besserer Gebäudeausnutzungen und vieles mehr. 3. Beim Umsetzen der Energiewende sollte im Kanton auch eine grössere Eigenständigkeit der Stromproduktion erreicht werden als bisher. Das wird aber für den Thurgau alleine nicht möglich sein, darum gilt es, gleichzeitig auch global zu denken und zu handeln. So ist beispielsweise auf Bundesebene ernsthaft zu klären, ob es tatsächlich möglich ist, Windenergie aus der Nordsee und Sonnenenergie aus der Wüste via sichere und verlustarme Transportleitungen in die Schweiz zu bringen und ob unser Land im Gegenzug bereit ist, mit neuen Speicherseen als Strombatterie für andere Länder zu dienen. In der Folge wären auf nationaler und internationaler Ebene Synergien und Zusammenschlüsse zu suchen. Anders gesagt: Die FDP-Fraktion ist einerseits für Eigenständigkeit im Thurgau und in der Schweiz und andererseits auch für mehr Offenheit, Neues, heute scheinbar noch Unmögliches sowie Kooperationen mit verlässlichen Partnern in Europa und weltweit. 4. Die FDP-Fraktion würde es sehr bedauern, wenn man mit "faulen" Kompromissen wie beispielsweise der Umstellung auf fossile Grosskraftwerke oder auf eine Verlagerung auf Import-, Atom- oder Kohlestrom aus dem Ausland die vorhersehbaren Engpässe überbrücken würde. Auch auf "Alibizertifikate" wollen wir ebenso verzichten wie auf Naturstrom, den wir letztlich nur anderen wegnehmen, beispielsweise den "Wasserkantonen". 5. In der Anfangsphase des grossen Projektes "Energiewende" sollte man keinen Aspekt ausklammern und niemals "nie" sagen, bevor man einigermaßen einen Überblick hat. Wir sind sehr gespannt, was das Konzept an Ideen, neuen Innovationen und Möglichkeiten der Energieeffizienzsteigerung, an Potential kleiner eigenständiger Produktionsanlagen und Vielem mehr wohl bringen wird. Die FDP-Fraktion steht für eine Energiewende ein, aber nicht blind und nicht von Träumen geleitet, sondern mit Köpfchen und mit Taten. Betrachten wir das grosse Projekt auch als grosse Chance. Packen wir es an, auch mit Mut zu Neuem und einer positiven Einstellung.

**Giuliani, SP:** Die Beantwortung des Regierungsrates freut mich und stimmt mich optimistisch. Die Sicherstellung der zukünftigen Stromversorgung ist von zentraler Bedeutung. Weder neue Nukleartechnologien noch fossile Grosskraftwerke können eine Alter-

native sein. Die gleiche Problematik stellt sich wohl oder übel auch im Ausland. Importe, welche nicht nur der Spitzenbrechung dienen, können ebenfalls nicht der gangbare Weg sein. Das Zauberwort "Energiewende" ist und muss die Lösung sein. Erneuerbare Energien einerseits und sparen andererseits ist angesagt. Und dies wohl angesichts unseres stetig wachsenden Energieverbrauchs mit neuen Technologien, welche uns das Sparen erleichtern oder uns sogar dazu zwingen. Schon eine Energiesteuer zulasten der Einkommenssteuer könnte Vieles bewirken. Diese Steuer müsste selbstverständlich auch sämtlichen Importen belastet werden. Es gibt genug Gründe, um ein Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom zu erstellen. Schauen wir es einmal von einer anderen Seite an. Ich schaue ins Jahr 1945 zurück. Der zweite Weltkrieg ging endlich zu Ende. In unserem Nachbarland Deutschland wurden 4 Millionen Wohnungen zerstört und 34'000 Kilometer Eisenbahnlinien waren unbrauchbar. Bereits 1950 waren die meisten Wohnungen sowie auch das Eisenbahnnetz wieder erstellt. Ein ganzes Land, damals sechs Mal grösser als die Schweiz, wurde von "Trümmerfrauen" ohne technologische Hilfen, wie wir sie heute kennen, wieder aufgebaut. Und das alles in nur fünf Jahren. Wir tun uns mit einem Umstieg von Atomstrom zur zukünftigen Stromversorgung mit erneuerbaren Energien schwer. Wir müssen vorerst nur den Regierungsrat beauftragen, ein Konzept zu erarbeiten. Der Antrag Böhni ist für die SP-Fraktion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrates. Ich danke Ihnen auch für die interessanten Voten mit einer Vielzahl von Anregungen und Forderungen. Ich darf feststellen, dass dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt wird. Der Regierungsrat hat mit dem Auftrag, das Konzept auszuarbeiten, eine wichtige und sehr umfangreiche Arbeit zu übernehmen. Die Problematik der Energieversorgung rechtfertigt es, dass ich einige grundsätzliche Überlegungen anbringe. Die Stromversorgung war bisher eine der grossen Stärken der Schweiz. Es wird im Inland etwa gleich viel Strom produziert wie verbraucht. Mit dem internationalen Stromhandel wird sehr viel Wertschöpfung erzielt. Dank der Produktion mit Wasser- und Kernkraft entsteht bei der Stromproduktion nur ganz wenig CO<sub>2</sub> und die Stromversorgung ist kostengünstig und äusserst zuverlässig. 40 % des in der Schweiz hergestellten und verbrauchten Stromvolumens stützt sich auf die bei der Atomspaltung entstehenden heissen Temperaturen, also auf Kernkraft. Diese Art der Stromproduktion war in der Schweiz trotz ihrer äusserst grossen Zuverlässigkeit allerdings immer umstritten. Einerseits wegen der Folgen eines wenn auch extrem unwahrscheinlichen Kernkraftunfalls, andererseits wegen der Abfallproblematik. Nach dem Unfall in Fukushima ist in der Schweiz ein breiter politischer Konsens entstanden, dass die fünf schweizerischen Kernkraftwerke, welche zwischen 1969 und 1984 in Betrieb genommen wurden, einerseits nicht sofort abgestellt werden sollen, dass aber andererseits in unserem Land keine neuen Kernkraftwerke mehr erstellt werden sollen, jedenfalls nicht mehr mit herkömmlicher Uran-Technologie. Bundesrat und Parlament haben im Sommer und im

Herbst letzten Jahres mit ganz grossen Mehrheiten beschlossen, die überwiegende Anzahl von Kantonen, Verbänden und Organisationen haben sich angeschlossen, dass keine neuen Kernkraftwerke mehr erstellt, aber die bisherigen Kraftwerke auch nicht sofort abgestellt werden sollen. Diese Haltung kann sich auf überzeugende Argumente stützen. Einerseits weisen die bestehenden Kernkraftwerke in der Schweiz einen hohen Grad an Sicherheit auf. Die Kernkraftgesellschaften haben ständig in Neuerungen und Verbesserungen investiert. Beispielsweise in die beiden Kernkraftwerke in Beznau hat die Axpo annähernd eine Milliarde Franken in die Nachrüstung investiert. Ein sofortiges oder vorzeitiges Abstellen liesse sich nicht rechtfertigen und wäre energiepolitisch nicht zu verkraften. Andererseits besteht Konsens darüber, dass ein neues Kernkraftwerk (KKW) in der Schweiz nicht mehr gebaut werden kann, im Wesentlichen aus sechs Gründen: 1. Die Bewilligungsverfahren für ein neues Kernkraftwerk sind mehrstufig und dauern bei uns so lange, dass man mit der Inbetriebnahme eines neuen Kernkraftwerkes zu spät käme, selbst wenn man jetzt das Rahmenbewilligungsverfahren wieder aufnehmen würde. 2. Das wirtschaftliche und finanzielle Risiko ist für den Ersteller nicht tragbar, denn er müsste ständig damit rechnen, dass neue Vorschriften oder ein politisches Nein die Fertigstellung verunmöglichen könnten. Weder die Axpo noch sonst ein grosses Unternehmen kann sich ein derartiges betriebswirtschaftliches Risiko leisten. 3. Die Erstellung eines neuen KKW würde die Schweiz in zwei Lager spalten, und es wäre mit jahrzehntelangen Streitereien, Besetzungen, Demonstrationen und generellem Unfrieden zu rechnen. 4. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen und trotz aller Beteuerungen kann das Restrisiko eines Unfalls nicht vollständig ausgeschlossen werden. 5. Das Entsorgungsproblem bleibt bestehen. Das Hinterlassen gefährlicher Abfälle für Jahrtausende ist und bleibt problematisch. 6. Die echten Ängste weiter Kreise der Bevölkerung vor der Atomtechnologie sind erst zu nehmen, ob sie begründet sind oder nicht. Berücksichtigt man diese Punkte, wird klar, dass die künftige Stromversorgung in der dicht besiedelten Schweiz langfristig ohne schweizerischen Atomstrom auskommen muss. Währendem zur Frage des Atomausstiegs grundsätzlich eine weitgehende Übereinstimmung festzustellen ist, scheiden sich die Geister, wie der ausfallende Strom einzusparen oder zu ersetzen ist. Am einfachsten wäre es natürlich, einfach nichts zu tun und nach dem Abstellen der Kernkraftwerke den ausfallenden Strom aus dem Ausland zu importieren, auch wenn es Kohlestrom aus Tschechien oder Atomstrom aus Frankreich ist. Dies wäre aber eine schlechte Lösung. Sie muss von jeder Politikerin, jedem Politiker und von jedem verantwortungsvoll denkenden Menschen aus ökologischen Gründen und wegen der mangelnden Versorgungssicherheit abgelehnt werden. Die Sicherheit der Schweiz würde in einem empfindlichen Bereich eingeschränkt und gefährdet, die CO<sub>2</sub>-Folgen wären nicht akzeptabel. Ich habe mich gefreut, dass in verschiedenen Voten auf die CO<sub>2</sub>-Problematik hingewiesen wurde. Diese Problematik ist das Hauptproblem, welches global betrachtet besteht und nicht die Kernenergie. Die zweitschlechteste Lösung wäre, den ausfallenden Kernkraftstrom einfach durch grosse Gaskombikraftwer-

ke, welche irgendwo in der Schweiz oder im nahen Ausland aufzustellen wären, zu ersetzen. Damit wäre unsere CO<sub>2</sub>-Politik ebenfalls "im Eimer". Wir finanzieren ein teures Förderprogramm, damit aus dem Thurgau weniger CO<sub>2</sub> emittiert wird. Gleichzeitig sollen bei der Stromproduktion Unmengen von CO<sub>2</sub> produziert werden. Das geht nicht. Auch unsere Versorgungssicherheit wäre gefährdet, weil das benötigte Gas nur etwa sechs Stunden gespeichert werden kann. Das heisst, wenn alle Gaszufuhrleitungen in die Schweiz abgestellt werden, geht die Stromproduktion aus den Gaskombiwerken sechs Stunden später zu Ende. Bisher gibt es aber keine Alternative zur herkömmlichen Kernkrafttechnologie auf Uranbasis. Ob und wann eine neue Technologie jemals marktreif wird, welche Akzeptanz sie finden könnte und wie das Entsorgungsproblem zu bewältigen wäre, ist noch völlig offen. Wir können uns deshalb nicht darauf verlassen, dass bald eine neue Kernkrafttechnologie zur Verfügung steht. Damit bleiben letztlich nur die Hoffnung, die Erwartung und die Forderung, dass der ausfallende Strom entweder eingespart oder mit erneuerbaren Energien ersetzt werden kann. Wenn man davon ausgeht, dass noch zwanzig, vielleicht sogar dreissig Jahre Zeit zur Verfügung steht, bis uns der Atomstrom ausgeht, scheint es nicht einfach von vornherein unmöglich zu sein, die Stromversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Es wird dazu gewaltiger Anstrengungen bedürfen. Diese werden alle Lebensbereiche berühren. Darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen. Ich habe das aus verschiedenen Voten auch herausgehört. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, die Stromversorgung langfristig ohne Kernkraft sicherzustellen. Ich rufe Sie aber auf, nicht nur einseitig die Risiken, sondern auch die Chancen zu sehen. Die Umstellung unserer Stromversorgung wird einen Innovationsschub auslösen. Sie kann Tauende von neuen Arbeitsplätzen begründen. Sie kann die Konkurrenzfähigkeit einiger unserer Firmen allenfalls gefährden, sie kann aber auch die Konkurrenzfähigkeit vieler Firmen in der Schweiz in vielen Bereichen erhöhen usw. Die Grösse der auf uns zukommenden Aufgabe, welche mit dem langfristigen Ausstieg aus der Atomenergie verbunden ist, rechtfertigt es, ein Konzept für die künftige Stromversorgung des Kantons bei entfallen des Kernkraftstromes zu erstellen. Dementsprechend kann der Antrag Böhni gutgeheissen werden. In aller Deutlichkeit möchte ich aber darauf hinweisen, dass die künftige Stromversorgung stark vom Bundesrecht und von der Bundespolitik beeinflusst werden wird, und dies in viel grösserem Umfang als es bisher der Fall war. So wird bundesrechtlich entschieden werden, welche Kernkraftwerke wie lange in Betrieb gehalten werden können und wann sie abgeschaltet werden müssen. Ebenso wird bundesrechtlich entschieden werden, ob, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen die fossile Stromproduktion zugelassen werden soll, insbesondere in welchem Umfang Gaskombikraftwerke erlaubt sein werden sowie ob und wie diese die Tonnagen von CO<sub>2</sub> kompensieren müssen. Der Bund arbeitet mit Hochdruck an seiner "Energierstrategie 2050". Gemäss dem vorliegenden Zeitplan will der Bundesrat im Juni 2012 seine Vorschläge veröffentlichen und der Vernehmlassung unterbreiten. Die Botschaft des Bundesrates zur "Energierstrategie 2050" ist auf Februar 2013 termi-

niert. Die Beratungen in der Bundesversammlung, eingeschlossen die Beschlussfassung, dürfte im Laufe des Jahres 2013 erfolgen. Allfällige Volksabstimmungen als Folge von Verfassungsänderungen oder von Referenden dürften im Jahr 2014 stattfinden. Da das kantonale Konzept mit der Bundespolitik sinnvollerweise koordiniert wird, wird es eine grosse Herausforderung werden, das kantonale Konzept innert der zweijährigen Frist gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates zu erarbeiten. Selbstverständlich werden wir nicht einfach die Hände in den Schooss legen und auf den Bund warten, sondern prüfen, welche Aussagen und Inhalte unabhängig von der Bundespolitik und damit schon vor deren Festlegung vorgenommen werden können. Das Konzept hat die im Antrag Böhni erwähnten Punkte zu erfassen, ist aber nicht auf diese beschränkt. Insbesondere können im Rahmen des Konzeptes auch die Anträge, Vorschläge und Ideen geprüft und behandelt werden, welche beispielsweise in den noch zu behandelnden Motionen gestellt und angeregt werden. Die Erstellung des beantragten Konzeptes wird eine wichtige Aufgabe sein. Ich freue mich, diese anzupacken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Antrag Böhni wird mit 101:0 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Konzeptes zuhanden des Grossen Rates.

#### **4. Motion von Dr. Bernhard Wälti vom 27. Oktober 2010 "Abbau der Thurgauer Warteliste in der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)" (08/MO 37/294)**

##### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

##### **Diskussion**

**Dr. Wälti, SP:** Die Erde in Japan hat sich wieder beruhigt. Der Tsunami ist verebbt. Fukushima wird wohl noch lange strahlen und die nationalen Wahlen sind längst vorbei. Der Fukushima-Effekt scheint aber beim Thurgauer Regierungsrat zum Stillstand gekommen zu sein. Der Atomausstieg dagegen ist beschlossene Sache. Es gilt, nach Massnahmen zu suchen, um die bevorstehende Stromlücke zu schliessen. Das Departement beschränkt sich auf Aussagen, die ohnehin bekannt sind. Andere Bereiche werden erläutert, um die es mir gar nicht geht. Niemand stellt den Anspruch, dass es zu einer Doppelförderung kommen soll. Jeder, der eine Anlage in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gibt, weiss, dass er vom kantonalen Förderprogramm nichts zu erwarten hat. Das Departement lässt sich über kleinere und grössere Projekte aus, ohne dass nur eine einzige Zahl genannt wird. Wie viele und welche Projekte gibt es im Thurgau überhaupt, die auf der Warteliste stehen? Wir diskutieren hier über Fiktion und kennen weder Zahl der hängigen Anlagen noch um welche Kosten es sich handelt. Zugegeben, die Administration der KEV unter "swissgrid" ist aufwendig. Das weiss ich selber als Besitzer einer solchen Anlage. Mittlerweile hat dies "swissgrid" selber erkannt, und Verbesserungen wurden in die Wege geleitet. Hat man aber bei "swissgrid" nachgefragt, wie hoch der Aufwand ist und mit welchen finanziellen Mitteln zu rechnen ist? Hat man auch gefragt, ob man den Kanton begleiten oder die Administration gänzlich übernehmen könnte? Das wäre im Interesse aller, also "swissgrid", Bund und Kanton. Ich betone, dass meine Motion eine zeitliche Befristung verlangt. Das heisst, dass Thurgauer Projekte übernommen werden, bis die Warteliste entsprechend abgebaut ist. Man wird den Eindruck nicht los, dass man im Grundsatz dagegen ist. Was ich im Thurgau 2008 mittels Standesinitiative erfolglos forderte, die Entdeckung der KEV, wurde durch unsere neue Ständerätin im Frühsommer in Bern erreicht. Als Gegenargument dürfte "Bundessache" fallen. Nichts spricht aber dagegen, kantonal eine Bundessache zu übernehmen und zu verwirklichen. Auf der Homepage der Bernischen Kraftwerke (BKW) ist zu lesen: "... die BKW springt ein. Die BKW setzt sich für eine ökologische Stromproduktion ein. Sie unterstützt Kunden, die ihren Strom selber produzieren. Die BKW überbrückt die KEV-Wartezeit und vergütet den privaten Stromproduzenten unter gewissen Voraussetzungen den ökologischen Mehrwert." Die Berner können es. Wir Thurgauer aber auch.

Wir stehen vor schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Das Budget 2012 verdeutlicht dies. Ich muss auch kaum erwähnen, welchen Nutzen die Motion für das Thurgauer Gewerbe hätte. Wir haben immer betont, dass jeder investierte Franken auf dem Wirtschaftsfaktor einen Multiplikator um das Vierfache hat. Da kann das Vorhaben doch nur Sinn machen. Ich werfe dem Regierungsrat vor, dass er bei "swissgrid" nichts abgeklärt habe. Im Thurgau waren am 1. November 2011 434 KEV-Projekte auf der Warteliste. Davon sind deren 414 für Photovoltaikanlagen. Über 25 Jahre Förderzeit durch den Bund würden 18 Millionen Franken ausbezahlt. Das macht für die Thurgauer Projekte rund Fr. 750'000.-- pro Jahr aus. Bedenkt man, dass nicht alle bauen können oder wollen, kämen pro Jahr nach meiner Schätzung rund Fr. 350'000.-- zum Tragen. Das ist trotz angespannter Finanzlage im Thurgau eine verkraftbare Investition. Die Wirtschaft wird gefördert und der Franken kann so rollen. Kantonsrat Schlatter hat an einer der letzten Debatten gesagt, dass wir dem Gewerbe ein Zeichen setzen und nicht auf Schlechtwetter machen sollen. Wir haben eine weitere einmalige Chance, die prognostizierte Lücke früher zu schliessen, den Thurgau einen Schritt näher an seine Eigenversorgung zu bringen und einen Schritt zur 2000 Watt Gesellschaft zu gehen. Der Beitrag zum CO<sub>2</sub> Abbau im Thurgau wäre geleistet. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung meiner Motion.

**Wiesmann Schätzle**, SP: Der Regierungsrat zeigt mit seiner Antwort zur Motion wenig Mut und Lust. Die Bestrebungen, welche in Bundesbern im Gange sind, um den aktuell nicht sehr befriedigenden Zustand mit über 11'000 Anlagen auf der Warteliste zu beheben, sind wohl auch dringend notwendig. Kantonsrat Dr. Wälti setzt nun sein Vertrauen in den Thurgau, den Kanton mit den kurzen Wegen. Er zeigt uns einen Weg aus der Bundeswarteschlaufe für unsere Thurgauer Projekte auf. Der Betrag von Fr. 350'000.-- bis Fr. 750'000.-- ist ein geringer Preis, um den erneuerbaren Energien im Thurgau einen weiteren Aufwind zu geben. Fast noch wichtiger scheint mir aber das Zeichen, welches wir für die Investoren einer solchen Anlage setzen. Es gibt nichts Zermürenderes, als in einer Warteschlaufe zu hängen und nicht zu wissen, wann und ob mit der finanziellen Zusicherung zu rechnen ist. Mit der Motion erhalten die Investoren eine Planungssicherheit und einen Partner, auf den sie sich verlassen können. Ein wenig Mut tut ganz gut. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Motion Wälti zu unterstützen.

**Dr. Beerli**, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion teilt das Grundanliegen von Kantonsrat Dr. Wälti, dass alternative Energieherstellung mit aller Kraft und Entschlossenheit gefördert werden soll. Wir sind auch über den Umstand frustriert, dass das KEV-Programm wegen des sehr niedrigen Kostendaches so rasch an ein Limit gestossen ist und bisher längst nicht das bringt, was es bringen könnte oder sollte. Was die vorliegende Motion betrifft, können wir uns allerdings der Argumentation des Regierungsrates anschliessen. Der Kanton arbeitet mit dem System der Förderbeiträge. Einmalige Investitionsbeiträge, welche einen relativ bescheidenen administrativen Aufwand bedingen. Das KEV ist ein nati-

onales Programm und arbeitet mit einem ganz anderen System. Dieses System muss auf nationaler Ebene verbessert werden. Ansätze dazu sind vorhanden und es ist zu hoffen, dass es nicht in letzter Minute nochmals verwässert werden wird. Wir sollten aber nicht ein nationales und ein kantonales Programm miteinander vermischen. Wir sollten das, was im Kanton gemacht wird, gut, konsequent und genügend grosszügig machen und das, was national ist, national belassen und dafür schauen, dass dort wirklich etwas Substanzielles geschieht. Die Zeichen dafür sind nach den nationalen Wahlen besser als auch schon. Ob beispielsweise das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) wie im Kanton Bern die BKW in die Lücke springen soll, wäre eine bedenkenswerte Sache. Das EKT macht sich Gedanken, was es mit seinen Gewinnen machen kann. Dazu braucht es aber nicht eine Gesetzesrevision oder eine Motion. Bei allem Enthusiasmus, den ich persönlich für die Photovoltaikanlagen habe, muss ich aber doch auch zugestehen, dass pro eingesetztem Franken mit Gebäudesanierung mehr Erdöl gespart werden kann, als mit Photovoltaikanlagen Energie gewonnen wird. Es gibt weiterhin noch sehr viele energetisch sanierungsbedürftige Gebäude im Kanton. Es ist deshalb richtig, dass das Energieförderprogramm des Kantons in erster Linie die Gebäudesanierung zum Ziel hat und die zur Verfügung stehenden Franken entsprechend einsetzt. Die EVP/EDU-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion Wälti.

**Gemperle, CVP/GLP:** Die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes ist das wichtigste Instrument zur Förderung erneuerbarer Energien. Es ist darum absolut entscheidend, dass alles unternommen wird, um die Deckelung der KEV zu durchbrechen. Die CVP/GLP-Fraktion ist sehr erfreut, dass Ständerätin Brigitte Häberli auf unsere Empfehlung hin in den eidgenössischen Räten aktiv wurde und eine Motion zur Deblockierung der KEV eingereicht und in beiden Räten durchgebracht hat. Der Bundesrat hat deshalb den Auftrag, eine Vorlage zur Deblockierung der KEV auszuarbeiten. Wir rechnen mit einer Umsetzung frühestens 2013, eher 2014. Die Frage ist deshalb berechtigt, ob zwischenzeitlich im Kanton Thurgau eine Übergangslösung mit kantonalen Mitteln bereitgestellt werden soll, wie dies der Motionär verlangt. Folgende Punkte sprechen für die geschlossene CVP/GLP-Fraktion gegen eine Überweisung der Motion: 1. Die KEV ist energiepolitisch eine Massnahme des Bundes. Die Deblockierung der KEV ist auf Bundesebene anzustreben. Wir sind davon überzeugt, dass das nun gelingt. 2. Eine thurgauische Gesetzesvorlage, bei der das EKT zur befristeten Übernahme der KEV verpflichtet wird, wäre wohl kaum schneller installiert und hätte zudem einen nicht zu vernachlässigenden administrativen Aufwand zur Folge. Einen solchen Aufwand für eine kurze Übergangszeit zu betreiben, ist unseres Erachtens nicht sinnvoll. 3. Bei der Vorbereitung der "Energie-Initiativen" haben wir die Frage einer kantonalen KEV intensiv diskutiert und schlussendlich zugunsten der bestehenden, sehr einfach umzusetzenden Lösung mit den Investitionsbeiträgen verworfen. Diese Position haben wir auch im Abstimmungskampf immer wieder bekräftigt. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass

wir diese Position nun nach gewonnener Schlacht nicht gleich wieder über Bord werfen.

4. Würde entgegen dem Motionstext eine Lösung über das Förderprogramm angestrebt, könnte die Umsetzung schnell gehen. Es bleibt aber die Unsicherheit, ob die KEV beim Bund wirklich deblockiert wird. Was passiert, wenn nun aufgrund der Übergangslösung Anlagen gebaut werden, der Bund aber statt einer Deblockierung der KEV eine andere Lösung in Betracht zieht? Zahlt der Thurgau die Übergangslösung während 25 Jahren oder stehen die Investoren dann im Regen? Schlussendlich ist mir noch wichtig zu sagen, dass die bereits von Kantonsrat Dr. Wälti erwähnte Standesinitiative von unserer Fraktion damals einstimmig unterstützt wurde. Aufgrund der aktuellen Lage im Bereich der kantonalen Photovoltaikförderung stellt die CVP/GLP-Fraktion aber einstimmig und mit Nachdruck zwei Forderungen: 1. Die kantonale Förderung im Bereich Photovoltaik ist eine Erfolgsgeschichte und zudem sehr günstig und effizient. Die Fördersätze sollen nicht weiter überproportional zu den sinkenden Gestehungskosten gesenkt werden. 2. Das EKT soll auf freiwilliger Basis einen Naturstrommix auf den Markt bringen, welcher auf Basis einheimischer Wasserkraft und einem Anteil Thurgauer Solarstrom besteht und zu einem Mehrpreis von maximal einem Rappen für Gross- und Firmenkunden verkaufen. Das würde dem bewährten Solarstrom Thurgau helfen, seine die kantonale Förderung ergänzende Unterstützung weiter zu führen und damit wiederum das kantonale Förderprogramm und die Staatskasse sinnvoll zu entlasten. Es würde zudem auch vielen Firmen helfen, denn immer mehr Abnehmer im In- und vermehrt auch im Ausland verlangen von den Lieferanten, dass sie Naturstromprodukte einsetzen. Diese Forderung haben wir seit längerem beim EKT deponiert. Gerne erwarten wir die Umsetzung in den nächsten Wochen. Es kostet das EKT selber keinen "roten Rappen". Im Gegenteil: Es erlaubt dem EKT, den Mehrwert aus den eigenen Anlagen kostendeckend einzubringen und auch den eigenen Verwaltungsaufwand abzudecken. Die CVP/GLP-Fraktion erwartet hier bald ein klares Signal. Wir danken dem zuständigen Regierungsrat und den Verantwortlichen des EKT für die schnelle Umsetzung.

**Strupler, SVP:** Für die SVP-Fraktion ist die Antwort auf die Motion richtig und nachvollziehbar. Die kantonale und die Bundesförderung dürfen nicht miteinander vermischt werden. Die Entwicklung der alternativen Energien ist sehr schnell und einem schnellen Wandel unterworfen, wobei die Warteliste vor allem im Photovoltaikbereich gross ist. Sie beträgt zurzeit ca. 12'000 Projekte in der Schweiz. Besonders in der Photovoltaiktechnologie hat in den letzten Jahren ein rasanter Entwicklungsschub stattgefunden. So betrug die Einspeisevergütung durch Photovoltaik am 1. Mai 2008 70 Rappen pro Kilowattstunde (kW). Die Erstellung für ein kW Peak betrug gegen Fr. 10'000.--. Ab 1. Januar 2012 beträgt die KEV bei einer 80 kW Peakanlage noch 40 Rappen pro kW. Ab 1. April 2012 wird die KEV sehr wahrscheinlich nochmals um 10 % gesenkt. Die Erstellung für ein kW Peak kostet heute zwischen Fr. 3'000.-- und Fr. 3'400.--, Tendenz weiter abnehmend. Das wurde durch Preissenkung bei den Modulen und dem Zubehör möglich. Die Bautä-

tigkeit im Photovoltaikbereich ist derzeit sehr gut. Ich sehe daher keinen Grund, durch eine Zwischenfinanzierung die Photovoltaikanlagen noch mehr zu forcieren. Dieses Jahr werden in der Schweiz 2'400 Projekte mit einer Leistung von 50 Megawatt bewilligt. In einem oder zwei Jahren wird durch weitere Preissenkungen und Leistungsverbesserungen mit gleichviel Geld mehr Leistung gefördert. Die lokalen und regionalen Stromlieferanten sind in die Pflicht zu nehmen. Sie sollen die erneuerbare Energie fördern und auch vermarkten. Gefordert sind heute auch die Konsumenten der Energie, denn sie werden die Nachfrage nach erneuerbaren Energien und den Absatz des produzierten Stromes sicherstellen müssen. Dafür muss der Abnehmer tiefer in die Tasche greifen. Die SVP-Fraktion wird die Motion Wälti einstimmig nicht erheblich erklären.

**Oswald, FDP:** Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die kostendeckende Einspeisevergütung ist eine gute Sache. Mit diesem Instrument werden Produzenten von Elektrizität aus Kleinwasserkraftwerken, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse sowie Abfällen aus Biomasse mit einem garantierten Vergütungstarif für den ins Netz eingespeisten Strom entschädigt. Vergütet wird die Differenz zwischen den Produktionskosten und dem Marktpreis des Stromes. Die Finanzierung erfolgt durch einen Zuschlag auf den verbrauchten Strom, wobei das Gesamtsystem mit einem Kostendeckel für jede Energieart einzeln beschränkt wird. Das heisst, je wirtschaftlicher eine alternative Energieart erzeugt werden kann, umso mehr Projekte können behandelt und bewilligt werden. Die KEV ist ein Förderprogramm des Bundes, bei welchem der Kanton keinen Einfluss und keine Vollzugskompetenz hat. Mit seiner Antwort auf die Motion Wälti ist der Regierungsrat auf die unterschiedlichen Förderprogramme von Bund und Kantonen eingegangen. Ich danke ihm für die gute und umfassende Beantwortung der Motion. Es ist sehr erfreulich, dass die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes so grossen Zulauf hat. Das Thema "erneuerbare Energie" wird von der Bevölkerung nicht erst als Folge der Ereignisse in Japan ernst genommen. Im Parlament in Bern wurde eine Motion zur KEV positiv beraten. Mit der Erhöhung der finanziellen Mittel wird die Warteliste bei der KEV in den nächsten Jahren ganz abgebaut werden können. Die KEV vergütet die vollen Mehrkosten der jeweiligen Produktionstechnologie. Mit diesem System werden neue alternative Technologien unterstützt und gefördert. Aus Kontrollgründen müssen die Projekte aber während der ganzen Betriebsdauer der Anlagen begleitet werden, was einen enormen administrativen Aufwand verursacht. Das Förderprogramm des Kantons Thurgau für erneuerbare Energien basiert auf einem anderen Ansatz. Mit einem einmaligen Beitrag an die Investitionen der gesuchstellenden Personen werden Projekte unterstützt. Der administrative Aufwand ist überschaubar und viel kleiner. Der finanzielle Rahmen für das kantonale Förderprogramm wurde im letzten Jahr bekanntlich massiv erhöht und liegt bei 12 Millionen bis 22 Millionen Franken pro Jahr. Das Thurgauer Förderprogramm für erneuerbare Energie wird massgeblich über den Ertrag aus der Thurgauer Axpo-Beteiligung finanziert. Der Beitrag fliesst gemäss Beschluss des Regierungsrates vollum-

fänglich in die Staatskasse und steht dem EKT nicht mehr zur Verfügung. Der finanzielle Spielraum des EKT für die Förderung von erneuerbarer Energie ist somit klein. Das EKT kann deshalb nicht auch noch, wie vom Motionär gefordert, bei der KEV für den Bund in die Bresche springen. Die KEV vergütet die Differenz zwischen den Produktionskosten und dem Marktpreis des Stromes. Die Massnahmen zum Abbau der langen Warteliste sind auf Bundesebene eingeleitet worden. Die Organisation und die Finanzierung sollen auch weiterhin in der Verantwortung des Bundes liegen. Das Thurgauer Förderprogramm für erneuerbare Energie unterstützt Projekte mit einem einmaligen Beitrag an die Investitionen. Die beiden Programme sind eigenständig, was auch so bleiben soll. Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat einstimmig, die Motion Wälti nicht erheblich zu erklären.

**Kappeler, GP:** Ich danke Kantonsrat Dr. Wälti für die Motion und dafür, dass er Zahlen und Fakten beigebracht hat. Er hat bei "swissgrid" recherchiert. Demzufolge wissen wir, dass im Herbst 434 Gesuche mit einer Gesamtvergütung von rund 18 Millionen Franken oder einem jährlichen Bedarf von Fr. 744'000.-- hängig waren. Der Regierungsrat erwartet gemäss seiner Antwort eine starke Reduzierung der Warteliste, einerseits infolge der Anhebung der zur Verfügung stehenden Mittel von 265 Millionen auf 500 Millionen Franken, andererseits durch den Technologiefortschritt, welcher den Unterschied zwischen den Produktionskosten für erneuerbare Energie und dem marktüblichen Preis für Energie ständig verkleinert. Dieser Unterschied wird durch die KEV überbrückt. Kantonsrat Gemperle hat die vollständige Deblockierung in den Raum gestellt. Es ist möglich, dass dies auf Bundesebene gelingt, das glaube ich auch. Aber genau dieses Argument kann man für die Motion verwenden. Denn dann ist die Zeit, welche wir zu überbrücken haben, deutlich geringer geworden. Meines Erachtens ist es "Schwarzmalerei" zu sagen, dass wir allenfalls 25 Jahre auf den vollen Beträgen sitzen bleiben würden. Denn eine Erhöhung der Beiträge auf 500 Millionen Franken ist beschlossen. Der Berg der Pendenzen wird so oder so abgebaut werden. Infolge der Warteliste sind wir im Thurgau auf einem Berg von Hunderten von Projekten, welche blockiert sind. Mit einem zeitlich befristeten Einsatz von vielleicht Fr. 400'000.-- pro Jahr könnte die Ausführung der Bauvorhaben angeschoben werden. Das ist als Beitrag zur Erreichung unserer kantonalen Ziele im Bereich "Energieversorgung" und aus Gründen des Umweltschutzes sinnvoll. Wir gehen wirtschaftlich schwierigen Zeiten entgegen. Der starke Franken, die Eurokrise, Ertragseinbrüche und drohende Arbeitslosigkeit machen zu schaffen. Das ist ein weiterer, sehr wichtiger Punkt. Sinnvoll wäre also das Anschieben der Projekte, denn sie generieren Arbeit, Einkommen und Steuererträge. An der Sitzung vom 23. November sagte Kantonsrat Schlatter, dass die Förderung des ganzen Cleantech-Bereichs unsinnig sei, da das Baunebengewerbe auf Hochtouren laufe. Damit bin ich nicht einverstanden. Dem Thurgauer "Wirtschaftsbarometer" vom November 2011 entnehme ich, dass alle Pfeile nach unten zeigen, was eine Abnahme der Nachfrage und Beschäftigung von mehr als

20 % bedeutet. Die Universität Lausanne kommt in einer Studie zum Schluss, dass bei einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage, wie sie beispielsweise durch die Cleantech-Initiative der SP geschaffen werde, zwischen 136'000 und 167'000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Wirtschaft ist doch einer permanenten Veränderung unterworfen. Mittel- und langfristig wird es so sein, dass in einzelnen Bereichen Arbeitsplätze verschwinden werden. Gut, wenn in anderen Bereichen neue Arbeitsplätze entstehen. Meines Erachtens ist es erstaunlich, dass sich die Interessenvertreter des Thurgauer Gewerbes und der Industrie nicht für die Motion einsetzen. Eine Motion, von deren Umsetzung die Thurgauer Gewerbetreibenden direkt profitieren würden. Die GP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion Wälti.

**Schlatter**, CVP/GLP: Es gibt einen Grund, weshalb die CVP/GLP-Fraktion die Motion Wälti nicht unterstützen kann. Ich möchte daran erinnern, dass wir über alle bürgerlichen Lager hinweg einen Kompromiss bei den Energie-Initiativen gefunden haben. Dieser hat sichergestellt, dass die Energie-Initiativen von allen Lagern getragen werden konnten. Ich erinnere die Vertreter des Komitees an das Versprechen von damals, dass wir die kantonale KEV nicht antasten werden. An dieses Versprechen werden wir uns halten. Es gibt gute Gründe, weshalb wir keine kantonale KEV haben. Das System, welches der Kanton Thurgau anwendet, nämlich einmalige Investitionsbeiträge zu leisten, ist überzeugender als jahrelange Vergütungen von Anlagen, welche sich in den Investitionskosten und im Preis stetig verändern. Eigentlich halte ich das Bundessystem nicht für ein gutes System. Wenn es aber schon läuft, dann muss es so laufen wie Kantonsrat Gemperle gesagt hat. Dann muss der Bund hier Abhilfe schaffen. Es kann nicht sein, dass wir auf Stufe Kanton solche Begünstigungen zulasten des kantonalen Strombetreibers einführen. Es mag ein reizvoller Kuchen sein, der hier im Hinblick auf noch mehr erneuerbare Energien angeboten wird. Aber wir haben ein Versprechen einzuhalten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke dem Motionär, dass er das Thema aufgegriffen und zur Diskussion gestellt hat. Der Regierungsrat empfiehlt trotzdem, die Motion Wälti nicht erheblich zu erklären. Ich verweise auch auf unsere schriftliche Begründung. Die Forderungen der CVP/GLP-Fraktion habe ich zur Kenntnis genommen. Der Grosse Rat und der Regierungsrat stehen hinter der Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Kein anderer Kanton hat in diesem Bereich in den letzten Jahren so viel unternommen wie der Kanton Thurgau. In vielen Bereichen steht der Thurgau unter den Kantonen an der Spitze, so bei der Anzahl Minergie-Häuser sowie bei der Zusage von Förderbeiträgen, beides gerechnet pro Einwohner. Bei allem Engagement und gutem Willen ist und bleibt es aber wichtig, dass jeder Förderfranken möglichst effizient und wirksam eingesetzt wird. Dies ist bei dem von uns verwendeten System, einen Investitionsbeitrag als Anreiz zu bezahlen, den grösseren Teil der Investition aber den Privatpersonen oder den Firmen zu überlassen, der Fall. Bei allem Respekt vor dem Motio-

när und den Befürwortern bin ich aber anderer Meinung. Das KEV ist ein sehr teures System. Per Saldo bezahlt die öffentliche Hand oder der Stromkonsument mit dem KEV etwa 150 % der Investitionskosten einer Anlage, weil bei der KEV mehr als 20 Jahre lang Strom zu einem von vornherein festgelegten und den Marktpreis wesentlich übersteigenden Preis bezahlt wird. In den meisten Fällen ergibt das eine erheblich höhere Rendite für die Investition, als sich mit einer Bundesobligation erzielen lässt und dies bei gleicher Sicherheit. Die KEV ist die teuerste Form der Förderung von erneuerbaren Energien. Es wäre nicht teurer oder sogar kostengünstiger, wenn die öffentliche Hand oder Elektrizitätsunternehmen die KEV-Anlagen von vornherein selber und vollständig bezahlen würden. Hinzu kommt, dass bei der KEV mehr als 20 Jahre lang abgerechnet werden muss. Das ist ineffizient und verursacht Bürokratie. Unser System mit der Einmalzahlung an die Investition ist auch unter diesem Aspekt überlegen. Schliesslich ist auch zu erwähnen, dass der nachfolgenden Generation mit der langen Abrechnungspflicht eine Bürde aufgeladen wird. Bei den KEV-Anlagen muss nicht nur dieses und nächstes Jahr abgerechnet werden, sondern noch 20 weitere Jahre. Dies will ich der nachfolgenden Generation nicht zumuten. Dass sich die KEV letztlich nicht bewährt, zeigt sich daran, dass beim Bund seit Jahren tausende Gesuche hängig sind. Im September 2011 waren es 11'000 solche. Zu meinem Bedauern und meinem Ärger bewegt sich der Bund nicht, obwohl verschiedene Lösungsmöglichkeiten bereit stehen würden. Dabei gibt es andere Verfahren und nicht nur die Erhöhung des Deckels, um dem Missstand abzuhelpfen. Aber der Bund schiebt das Problem in die Zukunft und der Missstand bleibt. Wenn in meinem Departement ein solcher Missstand bestehen würde, würde ich ihn innert zwei Monaten beseitigen. Auf Bundesebene geschieht seit Jahren einfach nichts. Ich bin nicht bereit, einen Missstand des Bundes auf Kantonsebene zu korrigieren. Wenn die Motion gutgeheissen würde, müsste der Kanton die KEV einführen und auf unbestimmte Zeit abrechnen. Kantonsrat Gemperle hat auf die diesbezüglichen Risiken hingewiesen. Vielleicht gibt es beim Bund eine Systemänderung. Ob und wann der Bund den Kanton Thurgau mit der kantonalen KEV dann ablösen würde, bleibt offen und damit auch die finanziellen Folgen, die wir damit eingehen. Das viele Geld, welches wir für die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz zur Verfügung stellen, beziehen wir letztlich von unseren Steuerzahlerinnen und -zahlern und auch von unseren Stromkonsumenten über das EKT. Das Geld kann klüger und effizienter eingesetzt werden, als mit einer den Bund ergänzenden KEV.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion Wälti wird mit 78:23 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**5. Motion von Silvia Schwyter vom 30. März 2011 "Standesinitiative: Atomkraftwerk Mühleberg - sofort und definitiv abschalten" (08/MO 42/328)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin.

**Diskussion**

**Schwyter, GP:** Unter Punkt 7 seiner Beantwortung befindet der Regierungsrat abschliessend, dass der Thurgau für sich keine besondere Betroffenheit in Anspruch nehmen könne. Hier muss ich dem Regierungsrat deutlich widersprechen. Als Thurgauerin und nur gut 150 Kilometer Luftlinie entfernt von Mühleberg fühle ich mich durchaus besonders betroffen. Nicht nur die direkten Auswirkungen eines Reaktorunfalls bekämen wir im Thurgau zu spüren, auch die Evakuierung und Umsiedlung von rund 2,5 Millionen Menschen aus der direkten Umgebung von Mühleberg würde uns hier im Thurgau direkt betreffen. Das Atomkraftwerk (AKW) Mühleberg ist das unsicherste Kernkraftwerk der Schweiz und bereits seit 1972 in Betrieb. Es arbeitet mit dem gleichen Reaktortyp wie Fukushima und ist auch etwa gleich alt. Technisch und betreffend Sicherheit ist Mühleberg nicht besser als die Unglücksreaktoren in Fukushima. Auch mit Nachrüstungen kann die Sicherheit nicht wesentlich verbessert werden. Ziemlich gut ist nicht gut genug. Zahlreiche Spezialisten weisen darauf hin, dass sowohl ein Erdbeben, Überschwemmungen als auch ein Flugzeugabsturz in Mühleberg die gleichen Folgen wie in Japan mit vergleichbaren Auswirkungen für die Bevölkerung haben könnten. Wir Grünen sind über die Entscheidung des Umwelt- und Infrastrukturdepartementes (UVEK) empört, das AKW Mühleberg weiterhin unbeschränkt betreiben zu lassen. Das Departement stützt sich dabei auf das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), welches nach der Katastrophe von Fukushima einen Fehltritt nach dem anderen machte. Dazu ein paar Beispiele: Die vom ENSI angeordneten Sicherheitsprüfungen der Schweizer AKW nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima sind unvollständig, weil das ENSI dafür vorschnelle und falsche Schlüsse für den Ursachen- und den Unfallhergang gezogen hatte. Unter der Federführung des ENSI werden beim AKW Leibstadt tonnenweise Giftstoffe in den Rhein gelassen. Die Trinkwasserwerke dem Rhein entlang werden zu spät, meist erst am Tag davor, informiert. Weil organische Stoffe gefährliche Gase bilden können, müsste ein Teil des Atommülls, der zur Endlagerung bereit ist, nachbehandelt werden. Wegen der hohen Kosten verzichtet aber das ENSI darauf, eine Neubehandlung des Abfalls zu verlangen. Das ENSI zweifelt an der Sicherheit des Kernmantels des AKW Mühleberg. Es verlangt ausserdem den Nachweis, dass das AKW gegen einen Bruch des Wohlenseestaudamms, welcher durch ein Erdbeben verursacht werden könnte, gewappnet ist.

Trotzdem lässt es das AKW weiterlaufen. Um zu belegen, dass das AKW Mühleberg einem 10'000-jährlich auftretenden Hochwasser standhält, berücksichtigt das ENSI lediglich Daten, die ein zu tiefes Hochwasserrisiko vorhersagen. Das ENSI hat bei der Publikation des Hochwassernachweises für die fünf Schweizer AKW anfangs September klar gemacht, dass das AKW Mühleberg höchstens die Minimalanforderungen im Bereich des Hochwasserschutzes erfülle. Das ist alles andere als Vertrauen erweckend. Namhafte Experten wie der Berner Klimahistoriker, Christian Pfister, kritisieren weiterhin, dass das Hochwasserrisiko massiv unterschätzt werde. Bei einem extremen Hochwasser müsse von mindestens 72 Stunden Dauerregen ausgegangen werden. Alles andere sei fahrlässig. Sogar Dr. Georg Schwarz, stellvertretender Direktor des ENSI, Leiter Aufsichtsbereich Kernkraftwerke, räumt ein, dass ein Notfallszenarium, welches auf den Einsatz von Feuerwehropumpen basiere, nicht optimal sei. Fukushima hat gezeigt, dass man bei einem Unglück immer vom "Worst Case" ausgehen muss. Murphys Gesetz schlägt mit tödlicher Sicherheit zu, wenn man es am wenigsten erwartet. "Whatever can go wrong, will go wrong." Das bedeutet: Alles was auch nur im Entferntesten möglich ist, auch wenn kaum vorstellbar, tritt irgendwann einmal ein. Deshalb muss die Berner Regierung das AKW Mühleberg endlich abschalten. Es dürfen nicht weitere zehn Jahre zugewartet werden. Ein sofortiges Abschalten des veralteten AKW Mühleberg hinterlässt auch keine vielzitierte Stromlücke und ist durchaus machbar und möglich. Die Energieversorgung kann nachhaltig und sicher erfolgen, wenn die Produktion von erneuerbaren Energien, Massnahmen für mehr Energieeffizienz und Energiesparmassnahmen konsequent umgesetzt werden. Immer noch wird viel zu viel Energie verschwendet. Allein bei der elektrischen Energie könnten Einsparungen von ca. 3,6 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr gemacht werden, wenn in allen Schweizer Haushalten konsequent effiziente Leuchtkörper und Elektrogeräte eingesetzt würden. 3,6 Milliarden Kilowattstunden entsprechen der 1,2 fachen Jahresproduktion des AKW Mühleberg. Es ist aller höchste Zeit, die alten Stromfresser auszuschalten und die neuen Technologien zu nutzen. Ich bitte Sie, einen mutigen Schritt zu wagen, all den Worten nun auch Taten folgen zu lassen und meine Motion zu unterstützen.

**Dr. Beerli, EVP/EDU:** Die EVP/EDU-Fraktion kann das Anliegen der Motionärin durchaus nachvollziehen. Weltweit bilden älter und alt werdende Kernkraftwerke ein erhebliches Risiko. Energiepolitisch ist es auch so, dass der Strom verknappt und somit auch verteuert werden müsste, damit der Weg der Energiewende wirklich entschlossen und konsequent beschritten wird. Ebenso sehr können wir aber auch die Argumentation des Regierungsrates nachvollziehen, sowohl in formeller als auch in inhaltlicher Hinsicht. Formell: Bei einer Standesinitiative geht es darum, ein kantonsspezifisches Anliegen, welches in Bern nicht bekannt ist oder nicht beachtet wird, einzubringen. Im vorliegenden Fall ist das überhaupt nicht gegeben. Die National- und Ständeräte haben letztes Jahr eine Flut von Vorstössen zu Thema "Atomkraftwerke und Energiewende" einge-

bracht. Etliche wurden in Bern bereits diskutiert wie auch das Thema "Mühleberg". Wir würden also als "alte Fasnacht" wahrgenommen, wenn wir jetzt nochmals mit diesem Thema kommen. Inhaltlich: Mit einem plötzlichen und definitiven Abschalten eines Kernkraftwerkes (KKW) müsste ab sofort viel mehr Strom importiert werden. All die guten Vorschläge der Motionärin wie sparen greifen nicht von einem auf den anderen Tag. Das wissen wir alle genau. Woher käme der mehr importierte Strom? Wie würde er produziert? Das wären ganz andere Fragen. Es wäre sicher kein ökologisch unbedenklich hergestellter Strom. Ob wir Strom, Erdöl, Kohle oder Gas importieren, kommt auf das gleiche heraus. Alles ist problematisch. Wir müssen mit der Energiewende "Gas geben". Aber wir können beispielsweise nicht massiv von Ölheizung auf Wärmepumpen umstellen, was den Stromverbrauch steigert und Knall auf Fall die Stromproduktion reduziert. Wir träumen von einer erdöl-, erdgas-, kohle- und atomfreien Schweiz, können aber leider die Entscheide von heute nicht im Traumland machen. Wir müssen Schritte in der Realität machen. Die EVP/EDU-Fraktion kann die Motion Schwyter aus formellen und inhaltlichen Gründen nicht unterstützen.

**Dr. Wälti, SP:** Wer heute nichts verändert, lebt morgen so wie gestern. Seit Jahren ist bekannt, dass das AKW Mühleberg Risse in Bestandteilen des Reaktorinnersten aufweist, insbesondere im Kernmantel und im Reaktordruckgefäss. Alterung und Versprödung gehören zu den grössten Problemen in der Atomtechnik. Vertrauen wir keiner Technologie aus den sechziger Jahren. Mühleberg ist mit seinem Siedewasserreaktor ein Fall für das "Technorama" Winterthur, wo Physikstudenten der Hochschule in den Anfangssemestern Atomphysikgeschichten anschauen können. Würden Sie bei der Swiss mit gutem Gefühl in eine Caravelle oder eine Boeing 707 zusteigen? Niemand muss mehr in ein Flugzeug aus den sechziger Jahren steigen. Diese sind längst verschrottet. Ich bin erstaunt, mit welcher Gelassenheit der Regierungsrat dem UVEK und dem ENSI vertraut. In den letzten Wochen hat der Zwischenbericht der Untersuchungskommission zu Fukushima ebenfalls aufgezeigt, dass man den Kontrollierenden keinesfalls vertrauen darf. Das AKW Mühleberg hält einem Flugzeugabsturz oder einem stärkeren Erdbeben nicht stand. Allgemein wird das Erdbebenrisiko massiv unterschätzt, wie eine 2006 von den Überwachungsbehörden selbst in Auftrag gegebene Studie aufzeigt. Doch obwohl die entsprechenden Nachrechnungen beim AKW Mühleberg fehlen, behaupten die Bernischen Kraftwerke (BKW), die Betreiberin des AKW Mühleberg, und die Behörden, dass das AKW einem so genannten Sicherheitserdbeben standhalte. Ein Erdbeben wie in Fukushima komme in der Schweiz oder in Zentraleuropa nicht vor. Da täuschen wir uns. Ein sehr starkes und folgereiches Beben ist schon vorgekommen, beispielsweise 1356 in Basel und Umgebung, geographisch ein "Katzensprung" nach Mühleberg. Die meisten Expertisen, die mitunter auf Basis von historischen Berichten und der Untersuchung der vorhandenen Schäden an Burgen verfasst wurden, schätzen die Stärke des Bebens von 1356 auf 6,0 bis 6,3 auf der Richterskala. Neuere Studien nen-

nen sogar Werte bis 7,1. Gleichartige Szenarien sind auch bezüglich Jahrhundertwasser zu sehen. Gerade mit dem heutigen Klimawandel müssen wir mit grösseren Naturereignissen rechnen, die ein dicht an der Aare liegendes AKW in eine Havarie bringen wird. Die BKW nahmen Mühleberg wegen Sicherheitsmängeln, namentlich bei der Kühlwasserzufuhr, im Juni 2011 vom Netz. Das war ebenso begrüssenswert wie auch bedenklich. Die bisherige sture Haltung der Kraftwerksbetreiberin lässt erahnen, wie gravierend die vorhandenen Sicherheitsmängel sein müssen. Wenn alles so sicher ist, wie die Kraftwerksbetreiber und die ENSI behaupten, warum stellt man sich dann derart einer unabhängigen Überprüfung entgegen? Wer nichts zu verbergen hat, lässt solche Massnahmen zu. Die Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. An den Sicherheitsstandards zu schrauben, erhöht keinesfalls die Sicherheit der Anlage. Das ist Sand in die Augen gestreut. Man versucht zu beruhigen, wo man höchst beunruhigt sein und daraus die Lehren ziehen muss. Wer Mühleberg wieder ans Netz liess, hat aus Fukushima nichts gelernt. Er gefährdet Leib und Leben von Hunderttausenden von Schweizerinnen und Schweizern. Denn ein Radius, wie er um Fukushima gezogen wird, bedeutet die Gefährdung grosser wohnlicher Teile in der Schweiz. Fliehe dann, wer noch kann. Aber wohin? Die Bevölkerung will die Atomtechnologie nicht. Das endgültige und sofortige Abschalten von Mühleberg ist ein zentraler Schritt in der Förderung alternativer Energien.

**Möckli, FDP:** Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Wir vertrauen den Sicherheitskontrollen und den vom Bundesrat festgelegten Fristen für einen geordneten Atomausstieg. Wenn die reiche Schweiz durch einen egoistischen Sofortausstieg den fehlenden Strom aus den umliegenden Ländern zukaufen würde, wären die Sicherheit, der CO<sub>2</sub>-Ausstoss oder andere Umweltinteressen erhöht. Wir bitten Sie, die Motion Schwyter nicht erheblich zu erklären.

**Zuber, SVP:** Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung der Motion. Auch wir stellen die berechnigte Frage, ob die Standesinitiative das richtige Instrument für den Entzug der Betriebsbewilligung des KKW Mühleberg ist. Wir sind im Thurgau nicht direkt betroffen. Und somit sind wir auch gegen die Einreichung der Standesinitiative. Im Weiteren wurde die Sicherheit des Kraftwerkes überprüft. Die Betriebsdauer wurde aufgrund der Überprüfung festgelegt. National- und Ständerat haben infolge dieser Faktenlage die sofortige Stilllegung abgelehnt. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion Schwyter nicht erheblich zu erklären.

**Gemperle, CVP/GLP:** Nach Fukushima haben verschiedene kantonale Fraktionen der Grünen eine identische Standesinitiative eingereicht. Demnach müsste das AKW Mühleberg sofort abgestellt und vom Netz genommen werden. Auch wenn inzwischen klar ist, dass die AKW nach einer Betriebsdauer von 50 Jahren vom Netz genommen wer-

den, darf es absolut keine Abstriche bei der Sicherheit geben. Die Sicherheit der AKW hat oberste Priorität. Wer aber kann die Sicherheit der AKW abschliessend und fehlerfrei beurteilen? Das ist die grosse Frage. Die absolute Sicherheit gibt es nicht. Dies hat uns die jüngste Vergangenheit klar und unmissverständlich gezeigt. Der Mensch ist immer das schwächste Glied in der Kette. In der Schweiz beaufsichtigt das ENSI die Sicherheit der AKW. Das ENSI wird aber wiederum von der internationalen Atomenergieagentur überprüft. Die Schweizer AKW haben sich ebenfalls dem EU-Stresstest für Atomkraftwerke unterzogen. Auch Mühleberg hat diesen Test durchlaufen und trotz insgesamt guten Noten sind auch Schwachpunkte aufgezeigt worden. Die Motionärin hat bereits darauf hingewiesen. Die Folgen eines Reaktorunfalls sind aber derart gravierend und einschneidend, dass es aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion bei der Sicherheit der Anlagen keine Kompromisse geben darf. Wir sind davon überzeugt, dass der Entscheid wichtig und richtig ist, mittelfristig aus der Kernenergie auszusteigen. Ein kurzfristiger Entscheid oder Ausstiegsentscheid würde aber den Einsatz von fossilen Grosskraftwerken nötig machen, was wir aus Gründen der Klimapolitik nur im Fall von sicherheitstechnischen Bedenken gutheissen. Wenn die weiteren Abklärungen bei Mühleberg oder den anderen AKW aufzeigen, dass wirklich Sicherheitslücken bestehen, müssten die Anlagen selbstverständlich vom Netz genommen werden. Dann müsste man im Notfall auf die ungeliebten Gaskraftwerke setzen. Dass auch das Abschalten keine einfache Aufgabe ist, haben wir in der Zwischenzeit gelernt. Es braucht intensive Vorbereitungen und auch viel höhere Rückstellungen, um den mittelfristigen Ausstieg zu planen und zu finanzieren. Genau dies hat eine neue Studie über die Kosten des Rückbaus der stillzulegenden AKW ergeben. Das macht mir Sorgen. Demnach müssten für den Rückbau über 20 Milliarden Franken bereitgestellt werden. Im entsprechenden Fonds fehlen aber noch weit über 10 Milliarden Franken. Wenn die AKW aus sicherheitstechnischen Gründen sofort vom Netz müssen, müssten weit über 10 Milliarden Franken vom Steuerzahler aufgewendet werden. Wer den prognostizierten Fondsverlauf, 2025 13,8 Milliarden Franken, mit dem Ausstiegsfahrplan vergleicht, bis 2022 wären schon drei AKW vom Netz, kommt unweigerlich zum Schluss, dass die prognostizierten Kosten von über 20 Milliarden Franken nicht wie gesetzlich vorgeschrieben über den Strompreis vorfinanziert werden. Die nächste Schätzung über die Kosten steht 2016 an. Wir könnten darauf wetten, dass wiederum deutlich höhere Kosten für Rückbau und Entsorgung anstehen. Eine Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion lehnt den sofortigen Ausstieg ab.

**Wohlfender, SP:** Im Jahr 2011 wurden in der Schweiz 500 Erdbeben registriert. Wahr oder nicht wahr? Gemäss dem schweizerischen Erdbebendienst hat in der Schweiz im Jahr 2011 die Erde tatsächlich 500 Mal gebebt. Nur deren zehn waren für uns Menschen spürbar. 500 Erdbeben; dabei geht unsere Bevölkerung davon aus, dass es in der Schweiz kaum Erdbeben gibt. Wir wiegen uns in Sicherheit, dass wir nicht auf einer seismischen, aktiven Platte leben und gehen davon aus, dass wir kaum ein starkes, das

heisst, zerstörerisches Erdbeben erleben werden. Dürfen wir uns in dieser Sicherheit wahren? Fukushima hat uns nach Tschernobyl in Erinnerung gerufen, dass dies nicht so ist und ein atomarer Super-GAU einen zu hohen Zoll einfordert. 26 Jahre nach Tschernobyl ist das menschliche Leid immer noch immens. Nur steht es nicht mehr auf der Titelseite der Tagespresse. Und Fukushima? Die Opferzahl wird schön vertuscht. Die Spätfolgen werden den Gesundheitsetat Japans in den nächsten Jahrzehnten stark belasten. Wer zahlt die wirtschaftlichen Verluste und die Kostenfolgen? Meines Erachtens sind wir auf einem oder gar auf beiden Augen blind. Ich frage mich, ob der Bundesrat und auch unser Regierungsrat einen Kniefall vor der Atomlobby machen. Trotz Ermahnungen von Experten wurde Mühleberg nach der Stilllegung im Sommer 2011 wieder ans Netz geführt. Das ist wirklich bedenklich. Ein Reaktorunfall in Mühleberg kann das ganze Mittelland, unseren Schweizer Wirtschaftsmotor, zerstören. Die negativen wirtschaftlichen Folgen sind nicht vorstellbar. Wie reisen dann unsere Politiker in die Bundeshauptstadt? Etwa mit einem Umweg über das Tessin, das Wallis oder gar Paris? Ganz abgesehen von unseren Möglichkeiten, hier zu leben. Haben Sie sich schon ein Reduit in Österreich gebaut, dem einzigen Land ohne Kernkraftwerke? Ich will mich nicht in trügerischer Sicherheit wagen und unterstütze die Motion Schwyter.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen aus sachlichen und formellen Gründen, die Motion Schwyter nicht erheblich zu erklären. Sachlich: Mühleberg wurde mehrfach überprüft, für viele Millionen Franken nachgerüstet und wird nach menschlichem Ermessen und von den Fachleuten als sicher betrachtet. Mühleberg produziert grosse Strommengen, etwa das Doppelte an Strom, was der Kanton Thurgau braucht. Diese Mengen stehen nicht als Ersatz zur Verfügung, ausser man importiert sie als Atomstrom aus Frankreich oder als Kohlestrom aus Deutschland oder Tschechien. Die Alternative wäre vermehrter Import aus nicht erneuerbaren Energien. Es bestehen zurzeit noch keine genügenden Kapazitäten an erneuerbaren Energien, um Mühleberg ersetzen zu können. Mit der Abschaltung von Mühleberg würde keine einzige zusätzliche Kilowattstunde an erneuerbarem Strom produziert, sondern man würde den Strom CO<sub>2</sub> belastend anderswo beziehen. Formell: Eine Standesinitiative sollte vom Kanton Thurgau nur dann ergriffen werden, wenn der Kanton Thurgau besonders betroffen ist. Das ist bei Mühleberg nicht der Fall. Andere Kantone liegen näher bei Mühleberg als wir. Deshalb wäre es völlig unangebracht und unangemessen, wenn ausgerechnet aus dem Kanton Thurgau eine derartige Standesinitiative ergriffen würde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion Schwyter wird mit 84:26 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**6. Motion von Toni Kappeler, Josef Gemperle, Dr. Bernhard Wälti und Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Umweltfreundlicher Strom als Basisangebot"**  
(08/MO 43/329)

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Kappeler, GP:** Im Einverständnis mit meinen Mitmotionären **ziehen** wir unsere **Motion zurück**. Das heute geltende Stromversorgungsgesetz enthält die Regelung, dass das Departement die Zuteilung eines Netzes an einen Netzbetreiber mit einem Leistungsauftrag verbinden kann. Damit ist die Ausgestaltung dieses Auftrages nicht mehr in der Kompetenz des Grossen Rates, sondern an das Departement delegiert. Formell ist das wohl korrekt. Ich bedauere jedoch, dass formelle Gründe zur Ablehnung gegenüber dem klar erkennbaren inhaltlichen Anliegen der Motion so deutlich höher gewichtet wurden. Ich bedauere einmal mehr, dass ich nicht Jurist geworden bin. Etwas schräg in den Hals kam mir die Bemerkung in der Beantwortung, dass die Motion nicht notwendig sei. Wenn 55 Kantonsrätinnen und Kantonsräte etwas unterzeichnen, kann es nicht in der Kompetenz des Regierungsrates beziehungsweise der Verwaltung liegen, darüber zu entscheiden, ob eine Motion notwendig ist. Wir haben die Motion umgeschrieben und sie neu als Gesetzesänderung formuliert. Anlässlich der nächsten Ratssitzung werden wir sie einreichen. Ich bitte Sie, auch diese Motion zu unterzeichnen. Es ist eine moderate Motion, denn sie verlangt nur, dass das nicht nachgefragte Basisangebot zu 70 % und nach 10 Jahren zu 90 % aus erneuerbaren Quellen stammt, inklusive dem bisherigen Wasserstrom. Niemand müsste diesen minimal teureren Strommix bestellen. Das ist heute schon in verschiedenen Schweizer Städten mit grossem Erfolg Standard. Auch einige Thurgauer Gemeinden haben dieses Modell bereits eingeführt oder sind an der Einführung dieses atomstromfreien Basisangebotes.

**Präsident:** Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

**7. Motion von Dr. Bernhard Wälti und Barbara Kern vom 11. Mai 2011 "Eine Zukunft mit den Erneuerbaren" (08/MO 47/353)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Kern, SP:** Wir bedanken uns für die Beantwortung der Motion. Nach reiflicher Überlegung **ziehen** wir unsere **Motion zurück**, da eine Umsetzung aus formellen Gründen unmöglich ist. Wir hoffen aber, dass der Regierungsrat die angekündigte Motion von Kantonsrat Kappeler, das Konzept des Strommixes und unsere Vorschläge und Anregungen berücksichtigt.

**Präsident:** Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 15. Februar 2012 statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Silvia Schwyter mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. Januar 2012 "Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999".
- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 25. Januar 2012 "Entlastungsprogramm und Aufgabenverzicht für den Kanton Thurgau?".

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates